

Vorlage an den Landrat

**Bericht zum Postulat 2014-365 von Rolf Richterich: «Aktualisierung Partnerschaftsbericht»
2014/365**

vom 7. April 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die interkantonale und regionale Zusammenarbeit hat in der Region eine lange Tradition. Das Streben nach einer verstärkten Kooperation in der Region und der Nordwestschweiz ist auch in der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft verankert. Mit dem Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 sagte die Baselbieter Regierung klar ja zur regionalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, aber auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn sowie mit Deutschland und Frankreich. Der Bericht sollte als Basis für Diskussionen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, den Baselbieter Gemeinden sowie dem umliegenden Ausland über das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit dienen.

Der vorliegende Bericht zeigt nun auf, dass der Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit richtig antizipiert hat: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gestärkt. Die Partnerschaft der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde erweitert und vertieft – zu nennen sind unter anderem die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, die gemeinsame Spitalplanung und der neue Kulturvertrag. Zudem wurden auf der Grundlage des Partnerschaftsberichts neue Strukturen geschaffen wie beispielsweise der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS, der gut etabliert ist und sich über die Zeit bewährt hat. Weiterhin sind die Bildung und die Gesundheit die Kernpunkte der regionalen Zusammenarbeit.

Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt hebt sich deutlich von derjenigen mit den anderen Kantonen oder dem benachbarten Ausland ab. Mit keinem anderen Partner ist die Verknüpfung des Wirtschafts- und Lebensraums derart eng und sind die Zusammenarbeitsfelder derart zahlreich und bedeutsam wie mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt; eine solide Grundlage wurde geschaffen. Nach dieser intensiven Phase der letzten Jahre folgt nun die Phase der Konsolidierung. Die wichtigen Fachdossiers müssen weiterhin eng begleitet werden: Zu nennen sind zum Beispiel die Überarbeitung des Staatsvertrags der Universität Basel, der ab 2022 gelten soll. Auch das weitere Vorgehen zur Spitalplanung ist nach dem Volksnein zur Spitalfusion festzulegen. In Zukunft wird es hauptsächlich um eine Vertiefung der Zusammenarbeit gehen.

Mit der Annahme der Regio-Kooperationsinitiative wurde das Ziel verfolgt, den Blickwinkel der regionalen Zusammenarbeit zu erweitern. Deshalb wurden die genannten Zusammenarbeitsformen nicht mehr ausschliesslich mit dem Kanton Basel-Stadt in Verbindung gebracht, sondern auf weitere Gebietskörperschaften im In- und Ausland, in der Region und insbesondere in der Nordwestschweiz ausgedehnt. Dank diesem erweiterten Verfassungsartikel sowie der NFA wurde die regionale Zusammenarbeit über BL/BS hinaus weiter ausgebaut. Auch in der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz stehen die Bereiche Bildung und Gesundheit im Fokus: Neben dem Bildungsraum und der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeiten die Kantone auch eng bei den Grundlagen für die künftige Spitalversorgung und den Versorgungsberichten zusammen. Wie die Beantwortung der Interpellation Linard Candreia zeigt, arbeiten die Kantone der Nordwestschweiz in vielen weiteren Bereichen eng zusammen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Metropolraum Basel und im Oberrheinraum ist in ihrer Intensität und Ausprägung gut ausgebaut. Es existieren etablierte Institutionen. Die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg ist jedoch noch um einiges komplexer und aufwändiger als über die Kantonsgrenzen hinweg.

Heute, mehr als 15 Jahre nach der Publikation des Partnerschaftsberichts, kann ein positives Fazit zur partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gezogen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die partnerschaftliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden kann. In bewährten Strukturen, pragmatisch und zielgerichtet!

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Text des Postulats	5
3.	Stellungnahme des Regierungsrates	6
3.1.	Ausgangslage	6
3.1.1	Partnerschaftsbericht 2003	6
3.1.2	Vorgehen	8
3.2.	Rahmenbedingungen der regionalen Zusammenarbeit	9
3.2.1	Verfassungsgrundlage	9
3.2.1.1	Geltende Verfassung	9
3.2.1.2	Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»	9
3.2.1.3	Weitere Verfassungsinitiativen	10
3.2.1.4	Verfassungsgrundlagen der Nachbarkantone	11
3.2.2	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	13
3.2.3	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
3.3.	Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	16
3.3.1	Weiterentwicklung aufgrund Partnerschaftsbericht	16
3.3.2	Finanzielle Bedeutung	18
3.3.3	Bedeutende Bereiche	20
3.3.3.1	Bildung	20
3.3.3.2	Gesundheit	21
3.3.3.3	Behindertenhilfe	23
3.3.3.4	Kultur	23
3.3.3.5	Verkehr	24
3.3.3.6	Wirtschaftsförderung und Innovation	25
3.3.3.7	Sicherheit	26
3.4.	Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz	28
3.4.1	Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)	28
3.4.2	Bedeutende Bereiche	29
3.4.2.1	Bildung	29
3.4.2.2	Sonderpädagogik	29
3.4.2.3	Gesundheit	30
3.4.2.4	Weitere Bereiche	30
3.5.	Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland	31
3.5.1	Trinationale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Basel und im Oberrheinraum ...	31
3.5.2	Projektbezogene Zusammenarbeit	32
3.6.	Zusammenarbeit auf der Ebene Gemeinden	34
3.7.	Vernetzung auf Bundesebene	35

3.8.	Schlussfolgerungen und Ausblick	36
3.8.1	NFA als Katalysator der interkantonalen Zusammenarbeit.....	36
3.8.2	Erweiterung und Vertiefung der Partnerschaft BL/BS.....	36
3.8.3	Erweiterung der Zusammenarbeit auf die Nordwestschweiz	37
3.8.4	Weitere Erkenntnisse.....	38
3.9.	Fazit	39
4.	Antrag.....	40

2. Text des Postulats

Am 30. Oktober 2014 reichte Rolf Richterich das Postulat 2014/365 «Aktualisierung Partnerschaftsbericht» ein, welches vom Landrat am 26. März 2015 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im November 2003 legte die Regierung mit der Vorlage 2003-277 den Bericht zur regionalen Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht) vor, welcher am 19. Februar 2004 vom Landrat zur Kenntnis genommen worden ist.

In diesem Bericht wird eine breite Auslegeordnung der vertraglichen Vereinbarungen mit umliegenden Kantonen dargelegt. Damit verbunden sind sechs Thesen verbunden, die durch den Bericht erläutert werden und die Grundhaltung der Baselbieter Regierung verdeutlichen. Der Bericht soll als Basis für Diskussionen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, den Baselbieter Gemeinden sowie dem umliegenden Ausland über das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit dienen.

Dieser fundamentale Bericht bildete im vergangenen Jahrzehnt die Grundlage für die partnerschaftliche Entwicklung.

Nach dem klaren Entscheid der Fusionsfrage am 28. September 2014 stehen wir an einem Wendepunkt. Für die künftige Ausrichtung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz bildet die Aktualisierung des Partnerschaftsberichts wiederum eine hervorragende Basis für die kommenden Jahrzehnte.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland den Partnerschaftsbericht zu überarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1. Ausgangslage

3.1.1 Partnerschaftsbericht 2003

Der im Postulat erwähnte Partnerschaftsbericht ist die LRV 2003/277 «Bericht zur regionalen Zusammenarbeit» aus dem Jahr 2003. Auslöser dafür waren die drei so genannten «Jubiläumsinitiativen» zu den Bereichen Spitalplanung, Bildung und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Bevölkerungsschutz) sowie die Initiative für eine faire Partnerschaft. Mit dem Bericht empfahl der Regierungsrat, die vier Initiativen abzulehnen. Am 19. Februar 2004 behandelte der Landrat dieses Geschäft und nahm Kenntnis vom Bericht. Das Stimmvolk lehnte die Sicherheits- und Spitalinitiative sowie die Initiative für eine faire Partnerschaft am 16. Mai 2004 ab. Das Initiativkomitee zog die Bildungsinitiative im Jahr 2005 zurück.

Mit dem Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 sagte der Baselbieter Regierungsrat klar ja zur regionalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, aber auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn sowie mit Deutschland und Frankreich. Er stellte fest: «Eine enge Kooperation bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum und einen attraktiven Standort mit dem Zentrum Basel.» Der Bericht sollte als Basis für Diskussionen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, den Baselbieter Gemeinden sowie dem umliegenden Ausland über das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit dienen.

Der Bericht besteht im Wesentlichen aus vier Teilen:

- Einleitung: geschichtlicher Rückblick, Erwartungen, Fakten und Zahlen, Definitionen sowie weiteres Vorgehen,
- sechs Thesen mit jeweiligem Fazit zur regionalen Zusammenarbeit (siehe unten),
- Anträge zu den politischen Vorstössen und
- Anhang, in welchem insbesondere die Dach- und Einzelvereinbarungen mit Basel-Stadt sowie mit anderen Kantonen dargestellt werden.

Den inhaltlichen Hauptteil bilden die folgenden sechs Thesen:

1. Die regionale Zusammenarbeit ist eine **Erfolgsgeschichte**. Fortsetzung folgt!

Die im Bericht aufgezeigte Auslegeordnung mit den insgesamt 93 finanzwirksamen Dach- bzw. Einzelvereinbarungen verdeutlichte, dass insbesondere im Vergleich zu anderen Regionen die regionale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz weit fortgeschritten und gut verankert ist. Die aufgezeigten Finanzströme unterstrichen diese Einschätzung. Die eingeleiteten nächsten Schritte (damalige Stichworte: Rheinhäfen, ETH-Institut, Fachhochschulen, Universität) und die skizzierten Entwicklungstendenzen in der regionalen Zusammenarbeit machten klar, dass die Erfolgsgeschichte weitergeht.

2. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (**NFA**) wird die regionale Zusammenarbeit stärken.

Der Bericht ging davon aus, dass die NFA das bewährte Basler Modell der regionalen Zusammenarbeit aufnimmt, es weiterentwickelt und es mit etlichen Verfeinerungen zum nationalen Standard erklärt. Mit der Verpflichtung der Kantone zur regionalen Zusammenarbeit in neun Aufgabenbereichen sowie der Festlegung der Grundsätze und Verfahren des Lastenausgleichs sollte die regionale Zusammenarbeit auf eine solide Basis gestellt werden. Weiter wurde von der Annahme ausgegangen, dass die NFA die Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz stärken und die

Weiterentwicklung der Kooperationen fördern wird. Für den Kanton Basel-Landschaft sollte sich der Fächer der möglichen Zusammenarbeitsgebiete öffnen, vor allem in Bezug auf die Kooperationen mit den Kantonen Aargau und Solothurn.

3. Ein **pragmatisches Vorgehen** nach vordefinierten Kriterien bildet die Grundlage für eine tragfähige Zusammenarbeit.

Gemäss Bericht hatte der Kanton Basel-Landschaft in der Vergangenheit zusammen mit den Partnerkantonen eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit aufgebaut. Als Basis für die künftige Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit hatte der Kanton Basel-Landschaft im Partnerschaftsbericht nun Grundsätze, Kriterien und ein Vorgehensraster entworfen. Diese sollten mit den Partnern diskutiert und verfeinert werden. Ziel war es, damit ein Instrumentarium zu erhalten, das es ermöglicht, die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller Beteiligten auszubauen und auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen. Als übergeordnete Kriterien wurden das Äquivalenz- und das Subsidiaritätsprinzip festgelegt.

4. Die Baselbieter **Agglomerationsgemeinden** werden die regionale Zusammenarbeit mit neuen Modellen ergänzen.

Der Bericht ging davon aus, dass das neue Baselbieter Gemeindegesetz die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander stärkt. So können Verträge abgeschlossen oder Zweckverbände eingegangen werden. Gleichzeitig verbesserte das Gesetz die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Im Zusammenhang mit der NFA sollte der Kanton Basel-Landschaft zudem die Kompetenz für bestimmte Aufgaben den Gemeinden vollständig überlassen können. Vor diesem Hintergrund wollte die Baselbieter Regierung in erster Linie die Gemeinden im Agglomerationsgürtel von Basel vermehrt in die regionale Zusammenarbeit einbinden und neue Modelle der Trägerschaft, Mitsprache und Leistungsabgeltung entwickeln.

5. Die **Bildung** und die **Gesundheit** bleiben die Kernpunkte der regionalen Zusammenarbeit.

Der Bericht zeigte auf, dass acht der zehn bedeutendsten Dach- bzw. Einzelvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt und wichtige Kooperationen mit den Kantonen Aargau und Solothurn die Bereiche Bildung und Gesundheit betrafen. Wichtige Projekte in diesen beiden Bereichen waren in Bewegung (Universität Basel, ETH-Institut für Systembiologie, Fachhochschulen) und unterstrichen die grosse Bedeutung, welche die Bildung und der Zugang zu Wissen (Stichwort: Know-how-Transfer) auch in Zukunft für die regionale Zusammenarbeit haben werden sollte. Der Bericht ging davon aus, dass im Bereich Gesundheit in den nächsten Jahren nationale Absprachen bei der hochspezialisierten Medizin und die weitere Umsetzung der regionalen Spitalplanung im Vordergrund stehen würden. Die Entwicklungen in beiden Bereichen machten zudem klar, dass künftig nicht nur regionale Kooperationen, sondern auch nationale und internationale Vereinbarungen gefordert sein würden, um die Attraktivität der Region Nordwestschweiz erhalten zu können.

6. Die Region Nordwestschweiz muss in der **politischen Landschaft**, vor allem beim Bund, mehr Präsenz und Entschlossenheit markieren und die Vernetzung ausbauen.

Die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz (zum damaligen Zeitpunkt die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Bern, Jura und das assoziierte Mitglied Zürich) wurde als ein sinnvolles und bewährtes Gremium eingeschätzt. Aber vor allem die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollten neben dieser Regionalkonferenz zusätzliche Instrumentarien entwickeln mit dem Ziel, die Interessen, die Wirtschaftskraft, die Finanzkraft und den politischen Stellenwert der Region beim Bund wirkungsvoller zu vertreten und damit den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz auf Bundesebene stärker zu vernetzen. Der Kanton Basel-Landschaft wollte deshalb einerseits die Kontakte zu seinen Parlamentarierinnen und Parlamentariern enger knüpfen, um den Informations- und Meinungsaustausch zu verbessern und damit die Unterstüt-

zung wirkungsvoller gestalten zu können. Andererseits wollte der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit Basel-Stadt eine ständige Vertretung der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz in Bern prüfen.

3.1.2 Vorgehen

Das Postulat fordert die Regierung auf, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland den Partnerschaftsbericht zu überarbeiten. Die Abstimmung mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland erfolgt eng in den bestehenden Institutionen. Um die anstehenden Themen und Projekte gemeinsam zu diskutieren und zu bearbeiten, existieren geeignete Gremien. Der enge Kontakt besteht sowohl auf Regierungs- wie auch auf Verwaltungsebene. In den vorliegenden Bericht ist dieses Wissen eingeflossen. Deshalb wurde aufgrund des grossen zu erwartenden Aufwands kein gemeinsames Projekt über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg mit vier Nachbarkantonen sowie zwei Nachbarstaaten gestartet. Es wäre eine Vielzahl verschiedener Partner zu involvieren auf unterschiedlichen Ebenen wie Kantone, Gemeinden, Landkreise, Departemente, Regionen, Bundesländer und Nationalstaaten.

Stattdessen wurde der Bericht dem Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS sowie dem Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) zugestellt und anschliessend in diesen Gremien präsentiert und diskutiert. Die wesentlichen Inputs wurden berücksichtigt.

3.2. Rahmenbedingungen der regionalen Zusammenarbeit

3.2.1 Verfassungsgrundlage

3.2.1.1 Geltende Verfassung

Die interkantonale und regionale Zusammenarbeit hat in der Region eine lange Tradition. Sie ist in der Kantonsverfassung¹ in § 3 wie folgt geregelt:

§ 3 Interkantonale und regionale Zusammenarbeit

¹ Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft streben in der Region und der Nordwestschweiz eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden anderer Kantone, – insbesondere der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura –, der Gemeinden in der Region und des benachbarten Auslands zusammen.

² Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslandes, der Region und insbesondere der Nordwestschweiz Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen.

³ Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wirken darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen.

⁴ Es sind Regeln für die wirksame Zusammenarbeit der Behörden aufzustellen. Dazu kann der Regierungsrat – gegebenenfalls auch gemeinsam mit Behörden betroffener Kantone und Gebietskörperschaften – geeignete Massnahmen ergreifen und insbesondere auch Studien in Auftrag geben, die dazu dienen, den Zusammenarbeitsauftrag gemäss den Absätzen 1 bis 3 zu simulieren.

⁵ Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind zu gewährleisten.

Diese geltende Version ist seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wurde in der Volksabstimmung zur Regio-Kooperationsinitiative (siehe dazu Kapitel 3.2.1.3) angenommen. Die vorherige Version war stärker auf den Kanton Basel-Stadt ausgerichtet. In der aktuellen Version wurde somit der Blickwinkel erweitert und die genannten Zusammenarbeitsformen auf weitere Gebietskörperschaften im In- und Ausland, in der Region und insbesondere in der Nordwestschweiz ausgedehnt.

3.2.1.2 Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»

Im vorliegenden Postulat wird der «Entscheid der Fusionsfrage» erwähnt. Dabei handelt es sich um den Volksentscheid im Zusammenhang mit der am 22. März 2013 eingereichten Initiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» (Fusionsinitiative). Eine gleichlautende Initiative kam auch im Kanton Basel-Stadt zustande. Die formulierte Initiative forderte die Ergänzung der basellandschaftlichen Verfassung um einen § 158, welcher die Einsetzung eines gemeinsamen Verfassungsrats zur Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung mit Basel-Stadt regelt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hatte dem Landrat beantragt, die Initiative abzulehnen.² Für den Baselbieter Regierungsrat standen die Erhaltung der Eigenständigkeit des Kantons und die Vertiefung der Partnerschaft mit Basel-Stadt im Vordergrund. Im Gegensatz dazu unterstützte der baselstädtische Regierungsrat die Fusionsinitiative.

¹ SGS 100.

² LRV 2013/444 vom 10. Dezember 2013 / 14. Januar 2014.

Die vorberatenden Kommissionen des Landrats und des Grossen Rats stellten der Fusionsinitiative einen in beiden Kantonen gleichlautenden Gegenvorschlag gegenüber: Mit der geänderten Formulierung der Vorlage wollten die beiden Kommissionen bestimmte kritische Punkte der Initiative ausräumen. Neu sollte der Verfassungsrat proportional zu der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone gewählt werden. Damit würde eine grössere Anzahl von Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten aus dem Kanton Basel-Landschaft Einsitz nehmen. Die für das Inkrafttreten der allfälligen Kantonsfusion unumgänglichen Gesetze, welche vom Verfassungsrat erlassen werden, würden auf deren vier reduziert. Diese vier Gesetze unterstützen, nach einer allfälligen Annahme des Verfassungsentwurfs, dem Referendum gemäss der neuen Verfassung.

Der Landrat lehnte an seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 die Fusionsinitiative mit 43:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Der Gegenvorschlag wurde mit 48:40 Stimmen angenommen. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 einen gleichlautenden Gegenvorschlag. Das Initiativkomitee «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» zog die Initiative zurück, nachdem der Landrat und der Grosse Rat beide dem Gegenvorschlag zugestimmt hatten.

Der Regierungsrat empfahl den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesen Gegenvorschlag («Verfassungsrat für die Ausarbeitung der Verfassung des Kantons Basel») abzulehnen. Der Landrat verzichtete auf eine Abstimmungsempfehlung.

Am 28. September 2014 stimmte das Volk über den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Fusionsinitiative ab. Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Anliegen deutlich abgelehnt: 68,3% Nein-Stimmen zu 31,7% Ja-Stimmen. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt hingegen hiessen die Initiative gut: 54,9% Ja-Stimmen zu 45,1% Nein-Stimmen.

Aufgrund der Ablehnung im Kanton Basel-Landschaft wurde das Projekt einer Fusion der beiden Kantone nicht weiterverfolgt.

3.2.1.3 Weitere Verfassungsinitiativen

Im Sinne eines «Gegenprogramms» zur Fusionsinitiative wurden die drei folgenden Verfassungsinitiativen – die sogenannten Regio-Initiativen – lanciert. Alle drei hatten zum Ziel, einen selbständigen Kanton Basel-Landschaft beizubehalten.

- **Zusammenarbeitsinitiative** (formulierte Verfassungsinitiative für eine Stärkung der Stimmkraft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in «Bundesbern» und für eine Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Nordwestschweiz): Sie verlangte erstens, dass die Behörden des Kantons Basel-Landschaft bestrebt sind, zur Stärkung der gemeinsamen Interessen der Nordwestschweiz innerhalb der Eidgenossenschaft nach Möglichkeit mit den Behörden der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura darauf hinzuwirken, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine ganze Standesstimme erhalten und je zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen («Vollkanton»). Zweitens sollten die Behörden des Kantons Basel-Landschaft zur Erfüllung der im gemeinsamen Interesse liegenden Aufgaben insbesondere mit den Kantonen der Nordwestschweiz und mit dem benachbarten Ausland zusammenarbeiten, indem sie insbesondere bestrebt sind, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsame Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen. Ein Gutachten³ kam indessen zum Schluss, dass diese Initiative mit dem bundesrechtlichen Grundsatz der Einheit der Materie nicht vereinbar ist. Die Initiative wurde nie eingereicht.

³ Gutachten «Gültigkeit der «Zusammenarbeitsinitiative» und der „Regio-Stärkungsinitiative» im Kanton Basel-Landschaft», im Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Professor Bernhard Waldmann, Mai 2013.

- **Regio-Stärkungsinitiative** (formulierte Verfassungsinitiative für eine starke Region) – eingereicht im November 2014: Sie nahm das Thema Vollkanton der Zusammenarbeitsinitiative auf und forderte, dass die Behörden des Kantons Basel-Landschaft zur Stärkung der gemeinsamen Interessen der Region und der Nordwestschweiz innerhalb der Eidgenossenschaft nach Möglichkeit mit den Behörden der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura darauf hinwirken, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine ganze Standesstimme erhalten und je zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen können. Zudem sollte der Regierungsrat ermächtigt werden, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative zu schaffen. Sie wollte den aktuellen Verfassungsauftrag an die Behörden des Kantons Basel-Landschaft erweitern, sich für eine Aufwertung des Kantons zum «Vollkanton» mit ganzer Standesstimme und zwei Mitgliedern im Ständerat einzusetzen. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat am 25. August 2015, die Initiative zugunsten eines indirekten Gegenvorschlags – Einreichung einer Standesinitiative – abzulehnen.⁴ Am 22. März 2018 beschloss der Landrat, die Behandlungsfrist der Regio-Stärkungsinitiative um maximal zwei Jahre zu verlängern. Das Geschäft war für die Sitzung der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) am 23. März 2020 traktandiert. Die Sitzung hat infolge des Lockdowns wegen der Coronakrise nicht stattgefunden. Sobald sich die Situation normalisiert hat, wird das Thema durch die JSK wieder aufgenommen.
- **Regio-Kooperationsinitiative** (formulierte Verfassungsinitiative für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region) – eingereicht im Dezember 2013: Sie wollte die geltende Verfassungsregelung betreffend interkantonale und regionale Zusammenarbeit durch eine erweiterte Formulierung ersetzen. Der Blickwinkel sollte verbreitert und die genannten Zusammenarbeitsformen auf weitere Gebietskörperschaften im Inland und Ausland, in der Region und besonders in der Nordwestschweiz ausgedehnt werden. In diesem Sinne forderte die Initiative, dass die Baselbieter Behörden zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Behörden «anderer Kantone – insbesondere der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura – der Gemeinden in der Region und des benachbarten Auslands» anstreben. Die Kooperation des Kantons Basel-Landschaft mit diesen Behörden sollte künftig also intensiviert werden. Der Landrat⁵ stimmte am 15. Januar 2015 der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)» zu und empfahl den Stimmberechtigten, sie anzunehmen. Das Stimmvolk sagte am 14. Juni 2015 mit 76,4% Ja-Stimmen deutlich «Ja» zu dieser Initiative. Der damit angenommene Verfassungsartikel entspricht dem vorgängig zitierten § 3.

3.2.1.4 Verfassungsgrundlagen der Nachbarkantone

Auch der **Kanton Basel-Stadt** hat einen Verfassungsartikel⁶ betreffend kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit:

§ 3 Kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit

¹ Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen.

² Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslandes in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen und den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen.

⁴ LRV 2015/303 vom 25. August 2015.

⁵ LRV 2014/265 vom 19. August 2014.

⁶ SG 111.100.

³ Bei der Zusammenarbeit mit regionalen Gebietskörperschaften suchen sie eine Angleichung der Gesetzgebungen herbeizuführen.

⁴ Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind zu gewährleisten.

Der Verfassungsartikel des Kantons Basel-Stadt ist also ähnlich wie jener des Kantons Basel-Landschaft. Er entspricht in etwa der Version, welche vor der Annahme der Regio-Kooperationsinitiative im Kanton Basel-Landschaft gegolten hat. Er bezieht sich im Unterschied dazu jedoch explizit auf die Räume «Agglomeration» und «Oberrhein».

In der Verfassung⁷ des **Kantons Solothurn** ist das Thema «Verhältnis zu den anderen Kantonen» wie folgt geregelt:

Art. 2 Verhältnis zu den anderen Kantonen

¹ Der Kanton Solothurn arbeitet mit den anderen Kantonen zusammen und setzt sich für gemeinsame Lösungen ein.

² Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.

Die Verfassung des Kantons Solothurn unterscheidet nicht zwischen den «Nachbarkantonen» und «allen Kantonen». Somit ist keine Fokussierung auf die umliegenden Kantone vorhanden. Auch sind das Ausland und die Region nicht erwähnt.

Die Regelung in der Verfassung⁸ des **Kantons Aargau** ist analog zu derjenigen des Kantons Solothurns:

§ 4 Verhältnis zu anderen Kantonen

¹ Der Kanton Aargau arbeitet bei allen Aufgaben, die sinnvollerweise interkantonal zu lösen sind, mit anderen Kantonen zusammen. Er fördert die gemeinschaftliche Tätigkeit der Kantone.

Der **Kanton Jura** differenziert in seiner Verfassung⁹ hingegen zwischen den «anderen Kantonen» (Absatz 1) und «ihren Nachbarn» (Absatz 2):

Art. 4 Zusammenarbeit

¹ Die Republik und der Kanton Jura arbeitet mit den anderen Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen.

² Sie ist bestrebt, mit ihren Nachbarn eng zusammenzuarbeiten.

³ Sie ist weltoffen und arbeitet mit den um Solidarität bemühten Völkern zusammen.

⁷ BGS 111.1.

⁸ SAR 110.000.

⁹ SR 131.235.

3.2.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Im Zeitpunkt der Publikation des Partnerschaftsberichts war die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) noch in der Projektphase. Sie trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Zur Stärkung und Weiterentwicklung des schweizerischen Föderalismus setzte die NFA auf die folgenden vier Instrumente:

1. Finanzausgleich im engeren Sinne mit dem Ressourcenausgleich sowie dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Lastenausgleich,
2. Entflechtung der Aufgaben und Finanzierung,
3. Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei Verbundaufgaben und
4. Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich mit einer Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.

Zur Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit trugen insbesondere die folgenden Elemente der NFA direkt oder indirekt bei:

- **Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV)¹⁰:** In dieser Vereinbarung regeln die Kantone im Sinne einer «Verfassung der interkantonalen Zusammenarbeit» in genereller Weise Grundsätze, Prinzipien und Verfahren der Zusammenarbeit und des Lastenausgleichs. Die IRV führt damit noch zu keiner gemeinsamen Aufgabenerfüllung, sie erleichtert aber die Erarbeitung der einzelnen Zusammenarbeitsverträge durch die Vorgabe verschiedener Grundlagen. Zudem enthält sie Mindestvorgaben für die parlamentarische Mitwirkung, die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft und des Leistungsaufbaus sowie die Regelung des Lastenausgleichs. Sie regelt auch das Verfahren zur Streitbeilegung. Als Rahmenvereinbarung führt die IRV nicht unmittelbar zu einer interkantonalen Zusammenarbeit. Sie macht jedoch Vorgaben für die Ausgestaltung der aufgabenspezifischen Verträge, welche die Kantone gestützt auf die IRV noch abzuschliessen haben und vom Landrat genehmigt werden müssen. Der Landrat stimmte der IRV vom 24. Juni 2005 am 8. Juni 2006 mit 76 Stimmen ohne Gegenstimme zu.¹¹
- **Ressourcenausgleich:** Er basiert auf einer für alle Kantone einheitlich berechneten Grundlage: dem Ressourcenpotenzial. Dieses kann von den Kantonen nicht direkt beeinflusst werden und führt deshalb zu einem fairen Finanzausgleich sowie Steuerwettbewerb. Aus diesem Gefäss erhalten die Kantone Auszahlungen oder sie leisten Einzahlungen, je nachdem, ob sie im Vergleich zur gesamten Schweiz unter- oder überdurchschnittlich viele Ressourcen besitzen. Mit dem Ressourcenausgleich existiert eine eidgenössisch anerkannte Lösung, über welche bundesweiter Konsens besteht.
- **Soziodemografische Lastenausgleich (SLA):** Zentrums Kantone sind bei der Bereitstellung staatlicher Güter und Dienstleistungen mit höheren Kosten konfrontiert, auf die sie keinen Einfluss haben. Diese strukturell bedingten Sonderlasten werden mit dem SLA gezielt reduziert. Dabei gibt es Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte (Bsp. höherer Anteil an älteren, armen und ausländischen Personen). Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2019 zum ersten Mal seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 Zahlungen aus diesem Topf erhalten (726'000 Franken). Im Jahr 2020 sind es 1.3 Millionen Franken.

¹⁰ SGS 149.91.

¹¹ Siehe dazu LRV 2006/044 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.

Zum Thema «interkantonale Zusammenarbeit» stehen auf gesamtschweizerischer Ebene keine Anpassungen an. Beim «Finanzausgleich im engeren Sinne» kommt es im Jahr 2020 zu einer Optimierung, welche das eidgenössische Parlament im Juni 2019 beschlossen hat. Unter anderem werden die Zahlungen für den soziodemografischen Lastenausgleich erhöht. Dies führt für den Kanton Basel-Landschaft zu einer geringen, für den Kanton Basel-Stadt zu einer bedeutenden finanziellen Verbesserung. Beim Instrument «Entflechtung der Aufgaben und Finanzierung» haben die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Bundesrat ein gemeinsames Folgeprojekt lanciert.

3.2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Region Basel ist als Produktions-, Arbeits- und Forschungsstandort mit hohem Wohlstandsniveau gut aufgestellt. Das Wachstumsmodell der Region ist stark auf Hochtechnologie und Innovation ausgerichtet. Hier steht die Region im Wettbewerb mit High-Tech-Regionen in der ganzen Welt. Sie befindet sich in einem internationalen Vergleich in einer guten Position. Die internationalen Forschungs- und Innovationsschwerpunkte Pharma- und Präzisionsgüter sind als regionale Branchen sowie Technologieschwerpunkte zukunftsfähig.

Aus regionalökonomischer Sicht zählen folgende Rahmenbedingungen zu den Stärken der Region:

- Dynamische Wirtschaftsentwicklung (überdurchschnittliches Bruttoinlandprodukt pro Kopf-Wachstum)
- Exzellente Hochschulen und Forschungsinstitute: Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz, ETH Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE), Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnik (CSEM), Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) etc.
- Viele internationale Unternehmen mit hoher privater Forschungsintensität
- Trinationale Metropolitanraum erleichtert Zugang zu deutschen und französischen Märkten, grosses Einzugsgebiet
- Hohe Standortqualität im urbanen Raum und in den regionalen Zentren der Region Basel:
 - Gut erreichbar (Schiene, Strasse, Luft, Wasser)
 - Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten
 - Hohes Bildungsniveau / Humankapital der Bevölkerung
- Arbeitsnaher Wohn- und Lebensraum von urban über kleinstädtisch bis ländlich. Vor allem die ländlichen Gebiete der Region sind durch die relative Bezahlbarkeit von Wohnraum und die gute Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs attraktiv für Fachkräfte
- Langjährige Erfahrung in der überkantonalen Zusammenarbeit auf politischer und Verwaltungsebene (Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Fachdirektorenkonferenzen)
- Bestehende gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion BaselArea.swiss mit Erfahrungen bei interkantonalen Projekten

Der Arbeitsmarkt der Region Basel ist gekennzeichnet durch geringe Arbeitslosenraten und eine leicht zunehmende Beschäftigung. Eine Analyse der Entwicklung seit 2006 zeigt aber, dass in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Beschäftigtenzahlen leicht schwächer expandiert sind als in der Gesamtschweiz. Die Expansion der Beschäftigung in der Wirtschaft der beiden Kantone wurde etwa zu einem Viertel über den Zufluss an Grenzgängern abgedeckt. Die bisherige

hohe Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten in der Region Basel als Grenzregion mit vielen multinationalen Unternehmen wird künftig angesichts einer geringeren Toleranz gegenüber Zuwanderung und dem demographischen Wandel nicht mehr in diesem Masse gewährleistet sein. Die Herausforderung der Region besteht darin, auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte zu halten, zu mobilisieren und anzuziehen, um im regionalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

3.3. Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt hebt sich deutlich von derjenigen mit den anderen Kantonen oder dem benachbarten Ausland ab. Mit keinem anderen Partner ist die Verknüpfung des Wirtschafts- und Lebensraums derart eng und sind die Zusammenarbeitsfelder derart zahlreich und bedeutsam wie mit dem Kanton Basel-Stadt.

3.3.1 Weiterentwicklung aufgrund Partnerschaftsbericht

Der Partnerschaftsbericht¹² führte zur Institutionalisierung der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS durch eine feste Projektorganisation: Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS besteht aus je 3 Regierungsratsmitgliedern der beiden Kantone. Die Leitung obliegt den Finanzvorstehenden. Der Lenkungsausschuss hat eine Stabsstelle Partnerschaftsverhandlungen eingesetzt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Diese koordiniert und initiiert die Projekte im Sinne der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. 2004 fand die erste Sitzung der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS statt. Bis Ende 2019 traf sich der Lenkungsausschuss bereits zu über 70 Sitzungen.

Zunächst wurden für die Partnerschaftsverhandlungen folgende Prinzipien festgelegt:

- Die Verhandlungen sollen auf einige wenige, für die Region bedeutende Zentrumsleistungen beschränkt werden.
- Für diese sollen Leistungsumfang und Kostenaufteilung gemeinsam definiert werden.
- Sie weisen regionale Bedeutung auf und verursachen relevante Kosten.
- In den einzelnen Dossiers wird einerseits ermittelt, welche Kosten anfallen und andererseits geprüft, ob Ausgleichszahlungen nötig sind, um dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gerecht zu werden.

Aufgrund dieser Kriterien konzentrierten sich die bisherigen Verhandlungen schwergewichtig auf die Bereiche Bildung und Gesundheit – wie im Partnerschaftsbericht antizipiert.

Es wurden auch die wesentlichen Grundsätze und Kriterien der Zusammenarbeit vereinbart. Nach intensiven Diskussionen und Verhandlungen konnten diese in den Standards für den Lastenausgleich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (BL/BS-Standards) verankert und am 4. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden. Die Standards erfüllen das vom Kanton Basel-Landschaft im Partnerschaftsbericht vorgebrachte Anliegen nach einer transparenten und fachlich fundierten Grundlage für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben. Die BL/BS-Standards sind inhaltlich auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und insbesondere auf die Interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV)¹³ abgestimmt. Die Anwendung der BL/BS-Standards ist für die beiden Kantonsregierungen verbindlich. Sie wurden im Jahre 2011 auch in der totalrevidierten Behördenvereinbarung¹⁴ für die partnerschaftlichen Geschäfte verankert. Neu wurde in dieser Vereinbarung das Verfahren hinsichtlich der Beratung partnerschaftlicher Geschäfte in den Parlamenten geregelt. Zudem wurde die Schaffung interparlamentarischer Kommissionen für interkantonale Institutionen verankert.

Der erste Staatsvertrag, der im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS auf Basis dieser Standards ausgearbeitet wurde, war der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006¹⁵. Da die

¹² LRV 2003/277.

¹³ SGS 149.91.

¹⁴ SGS 109.11.

¹⁵ SGS 664.1.

Kosten der klinischen Lehre und Forschung in die Kostenrechnung der Universität integriert wurden, lagen erstmals in der Geschichte der Universität Basel die Gesamtkosten vor, die auf die beiden Trägerkantone aufgeschlüsselt wurden. Der Entscheid zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel bildet einen wichtigen Meilenstein in der Partnerschaft der beiden Kantone. Sie wurde vom Baselbieter Stimmvolk am 11. März 2007 mit 85% Ja-Stimmen angenommen.

Als nächstes wurden in zwei Teilprojekten Grundsätze für künftige Verhandlungen im Bereich des Leistungseinkaufs und der Zusammenlegung von Dienststellen erarbeitet. Hier ging es darum, soweit möglich eine Standardisierung des Vorgehens zu erreichen, ohne dass Innovationen im Einzelfall verhindert werden. Diese Grundlagen wurden anschliessend bei konkreten Geschäften angewendet, beispielsweise betreffend Leistungseinkauf bei der Neuverhandlung der Vereinbarung über Dienstleistungen der Sanität Basel auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft¹⁶ und das Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen bei der Überprüfung, ob die Kantonalen Laborkontrollen zusammengelegt werden sollen.

Im Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt¹⁷ wurde eine direktionsübergreifende Massnahme mit dem Titel «Neuverhandlungen der Staatsverträge mit Basel-Stadt» definiert. Eine Neuverhandlung von Staatsverträgen mit Basel-Stadt konnte nur im gegenseitigen Einverständnis mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt durchgeführt werden. Einseitige Kündigungen wurden nicht ins Auge gefasst. Deshalb erfolgte die Bearbeitung dieser Massnahme im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS. Es wurden die folgenden drei Staatsverträge neu verhandelt:

- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein inkl. Zusatzvertrag und Gebrauchsleihevertrag
- Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG
- Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten

Die Resultate können dem Abschlussbericht zum Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt¹⁸ entnommen werden.

Im Oktober 2015 informierten die beiden Regierungen darüber, dass sie im Interesse der Region eine Vereinbarung abgeschlossen hatten. Um die Partnerschaft zu stärken, leistete der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016-2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Millionen Franken¹⁹ an den Kanton Basel-Landschaft. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kanton Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung zur Universität Basel und den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen. Voraussetzung für die Überweisung des Betrags war zudem, dass die bereits durch die Regierungen beschlossenen partnerschaftlichen Vorlagen zur Pensionskassenreform der Universität, zur Impulsinvestitionen an die ETH Zürich und die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH umgesetzt werden. Die beiden Regierungen bekannten sich dazu, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr und Kultur weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Vorausgegangen war die Finanzstrategie vom Juli 2015, in welcher der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Kürzungen in der Höhe von jährlich insgesamt 30 Millionen Franken in den Bereichen Hochschulen und Kultur vorgeschlagen hatte.

¹⁶ SGS 934.12.

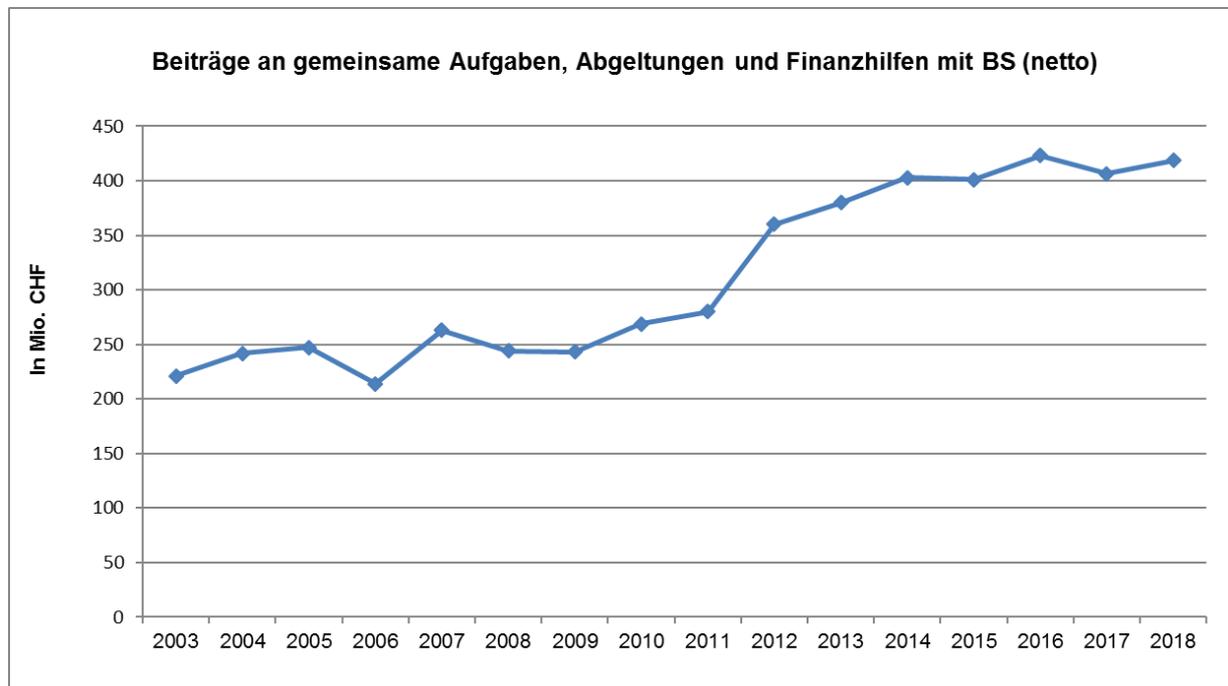
¹⁷ LRV 2011/296.

¹⁸ LRV 2016/322 ab Seite 37.

¹⁹ Über eine Mietzinsreduktion an die Universität Basel wurde der Kanton BL in den Jahren 2017-2019 um jährlich 5 Millionen Franken entlastet. Diese sind Bestandteil des Gesamtbetrags von 20 Millionen Franken.

3.3.2 Finanzielle Bedeutung

Die Kennzahlen zur interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden jeweils im Jahresbericht des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesen. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Leistungsaustauschs mit Basel-Stadt seit 2003:



Ins Auge stechen die folgenden beiden markanten Zunahmen:

- 50 Millionen Franken im Jahr 2007: In diesem Jahr trat der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel²⁰ in Kraft.
- 80 Millionen Franken im Jahr 2012: Die Zunahme von rund 71 Millionen Franken ist auf die neue Spitalfinanzierung zurückzuführen.

Auffällig sind auch die folgenden Abnahmen:

- 33 Millionen Franken im Jahr 2006: Der Hauptgrund dafür ist, dass die Abgeltungen für die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (ehemals Fachhochschule beider Basel und Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit) nicht mehr direkt an Basel-Stadt erfolgte.
- 17 Millionen Franken im Jahr 2017: Auf das Jahr 2017 wurden die Kontierungsabläufe überarbeitet und optimiert.

Absolut sind die Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen (netto) mit Basel-Stadt von 221 Millionen Franken im Jahr 2003 auf 419 Millionen Franken im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht 198 Millionen Franken in dieser Zeitspanne – sie haben sich demgemäss beinahe verdoppelt.

Grundlage für die Ermittlung dieser Finanzflüsse ist die Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft. Dies hat zur Folge, dass zum Beispiel Vereinbarungen betreffend Geldflüsse von Basel-Stadt an private oder öffentlich-rechtliche Institutionen im Kanton Basel-Landschaft (Bsp. BLT –

²⁰ SGS 664.1.

Baselland Transport AG, KSBL – Kantonsspital Baselland) nicht enthalten sind. Diese Gelder fließen nicht über die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft (Staatsrechnung), sondern direkt an die Institutionen. Auch Vereinbarungen betreffend Finanzflüsse von und zu den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind nicht enthalten (Bsp. Beiträge einzelner Gemeinden ans Theater Basel).

Zu beachten ist ferner, dass für die Auswertung alle Finanzflüsse enthalten sind, die an Institutionen auf dem Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt fließen (Bsp. Universität Basel, Spitäler, Handelsschule KV Basel und Basler Verkehrsbetriebe). Nur ein Teil der oben erwähnten Zahlen fließt direkt in die Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt (Bsp. Ausschaffungshaft).

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziell bedeutendsten Bereiche²¹ betreffend Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen mit Basel-Stadt des Jahres 2018 aufgezeigt:

Bereiche	Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen (netto) mit BS 2018 in Mio. CHF
Spitalbereich – ohne Universitätskinderspital beider Basel	159.8
• Akutsomatik	135.8
• Psychiatrie	9.4
• Rehabilitation	14.6
Leistungsauftrag Universität Basel ²² (zusätzlich Gemeinsame Trägerschaft Swiss TPH 3.6 Mio. Franken)	154.1
Jugend- und Behindertenhilfe/Sonderschulung	32.0
Schulabkommen	25.4
Universitätskinderspital beider Basel (UKBB)	15.6
• Akutsomatik	10.1
• Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	5.5
Kulturvertragspauschale	11.0
Basler Verkehrsbetriebe (BVB) gem. Abgeltungsrechnung	8.9
Total	406.8

Diese Zahlen zeigen: 407 Millionen Franken der total 419 Millionen Franken für den Leistungsaustausch im Jahr 2018 mit Basel-Stadt sind durch die in der Tabelle aufgezeigten finanziell bedeutendsten Bereiche gedeckt. Dies entspricht 97%. Alleine durch die beiden Bereiche Universität Basel und Spital (inkl. UKBB) sind es 79%.

²¹ Transfers über 5 Millionen Franken.

²² Dieser Betrag errechnet sich aus 169.1 Millionen Franken Globalbeitrag für das Jahr 2018 minus 15 Millionen Franken Entlastungszahlung im Jahr 2018, welche der Kanton Basel-Stadt aufgrund der am 23. Oktober 2015 getroffenen Vereinbarung geleistet hat.

3.3.3 Bedeutende Bereiche

Wie die vorherige Tabelle zeigt, stehen folgende Bereiche im Fokus der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt: Bildung, Gesundheit, Behindertenhilfe, Kultur sowie Verkehr. Zusätzlich sind die Bereiche «Wirtschaftsförderung und Innovation» sowie «Sicherheit» in der Zusammenarbeit von hoher Bedeutung. Die folgenden Kapitel geben deshalb einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in diesen Bereichen.

3.3.3.1 Bildung

Universität Basel

Seit 2007 besteht die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Universität Basel ist die erste und einzige Universität der Schweiz, die von zwei Trägerkantonen getragen wird. Während der bikantonalen Trägerschaft konnte sich die Universität Basel weiterentwickeln und ein dynamisches Wachstum verzeichnen. Nach zehn Jahren der gemeinsamen Trägerschaft und einer bewussten Konsolidierung wurden im Rahmen der Vorbereitungen zur vierten Leistungsperiode 2018-2021 die Grundlagen der bikantonalen Trägerschaft analysiert. Daraus resultierten vier Themenbereiche respektive Handlungsfelder: Strategische Entwicklung, Immobilien, Governance und neues Finanzierungsmodell. Die Handlungsfelder werden seit Beginn der aktuellen Leistungsperiode 2018-2021 in verschiedenen Projektgruppen bearbeitet. Die ersten Resultate konnten bereits im September 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Insbesondere das neue, dynamische Finanzierungsmodell und die Gründung eines neuen Fachgremiums Immobilien stellen dabei wichtige Meilensteine der bikantonalen Zusammenarbeit dar.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die nächste Leistungsperiode 2022-2025 stehen aktuell die Anpassungen des Staatsvertrags sowie die Verhandlungen betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022-2025 im Vordergrund. Mit dem Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit auf Baselbieter Boden entsteht in den nächsten Jahren der erste Neubau der Universität auf Baselbieter Boden. Zudem haben die Vorbereitungen und Planungen für weitere Neubauten für die Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät – ebenfalls im Kanton Basel-Landschaft – begonnen.

Mit dem Start der gemeinsamen Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) im 2017, hat sich die Partnerschaft der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Hochschulbereich weiter intensiviert. Der sich im Bau befindende Neubau des Swiss TPH in Allschwil stellt dabei einen wichtigen Meilenstein der bikantonalen Trägerschaft dar.

Volks- und Mittelschule

Im Bereich der Volksschule und auf Gymnasialstufe stimmen sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eng ab. Die Harmonisierung der obligatorischen Schule hat dazu geführt, dass in Basel-Stadt und Basel-Landschaft nahezu identische Stundentafeln in der Volksschule eingeführt wurden. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat, seit August 2009 in Kraft)²³ hat zudem dazu geführt, dass in Basel-Stadt und im Baselbiet auch an den Gymnasien beinahe identische Stundentafeln eingeführt wurden. Auch sind viele Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft im Nachbarkanton Expertinnen und Experten und umgekehrt.

Berufsbildung

Im Rahmen der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes des Bundes 2004 (BBG)²⁴, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt intensiviert: Der

²³ SGS 649.11.

²⁴ SR 412.10.

erste Meilenstein betraf die Implementierung der Gesundheitsberufe, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Berufsbildungsgesetz geregelt wurden. In der Folge wurden die Zuständigkeiten für die Bildungsangebote im Gesundheitswesen bikantonal neu aufgeteilt. Als zweiter Meilenstein haben die beiden Regierungen 2005 beschlossen, alle weiteren Reformprojekte aus der Implementierung des neuen Berufsbildungsgesetzes gemeinsam in einer Projektorganisation zu realisieren. In dieser Organisation wurden zwischen 2005 und 2016 für 94 Berufe die Implementierungen der neuen Bildungsverordnungen und Bildungspläne bikantonal umgesetzt, die neue Finanzierung und Steuerung der überbetrieblichen Kurse via Leistungsvereinbarungen eingeführt, mit der zweijährigen Attestausbildung ein neues Ausbildungsangebot im Bereich der beruflichen Grundbildung eingeführt sowie die Reformen der Berufsmaturität und der Wirtschaftsmittelschulen durchgeführt. Zudem wurden in allen diesen Reformprojekten Kooperationsgruppen geschaffen, um die Qualität der Ausbildung bikantonal zu sichern.

3.3.3.2 Gesundheit

Als besonderer Meilenstein der partnerschaftlichen Gesundheitsversorgung seit 2003 kann der gemeinsame Bericht aus dem Jahre 2005 zur «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt – stationärer Bereich» zuhanden des Landrats BL und des Grossen Rats BS bezeichnet werden. Dieser benannte u.a. das gemeinsame Projekt des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Zusammenarbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung. Daneben wurden Handlungsfelder aufgeführt, in denen die Zusammenarbeit vertieft bzw. weitergeführt werden sollte, so z.B. bei der «Bewirtschaftung der gemeinsamen Spitalliste» oder der «Weiterführung der vollen Patientenfreizügigkeit» zwischen den beiden Kantonen. Das UKBB konnte nach mehreren Jahren Planungs- und Bauzeit am 29. Januar 2011 den Betrieb in Basel aufnehmen. Die volle Patientenfreizügigkeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde auf den 1. Januar 2014 eingeführt. Der Bericht bildete die Basis für weitere wichtige Zusammenarbeitsprojekte der beiden Kantone im Bereich Gesundheit.

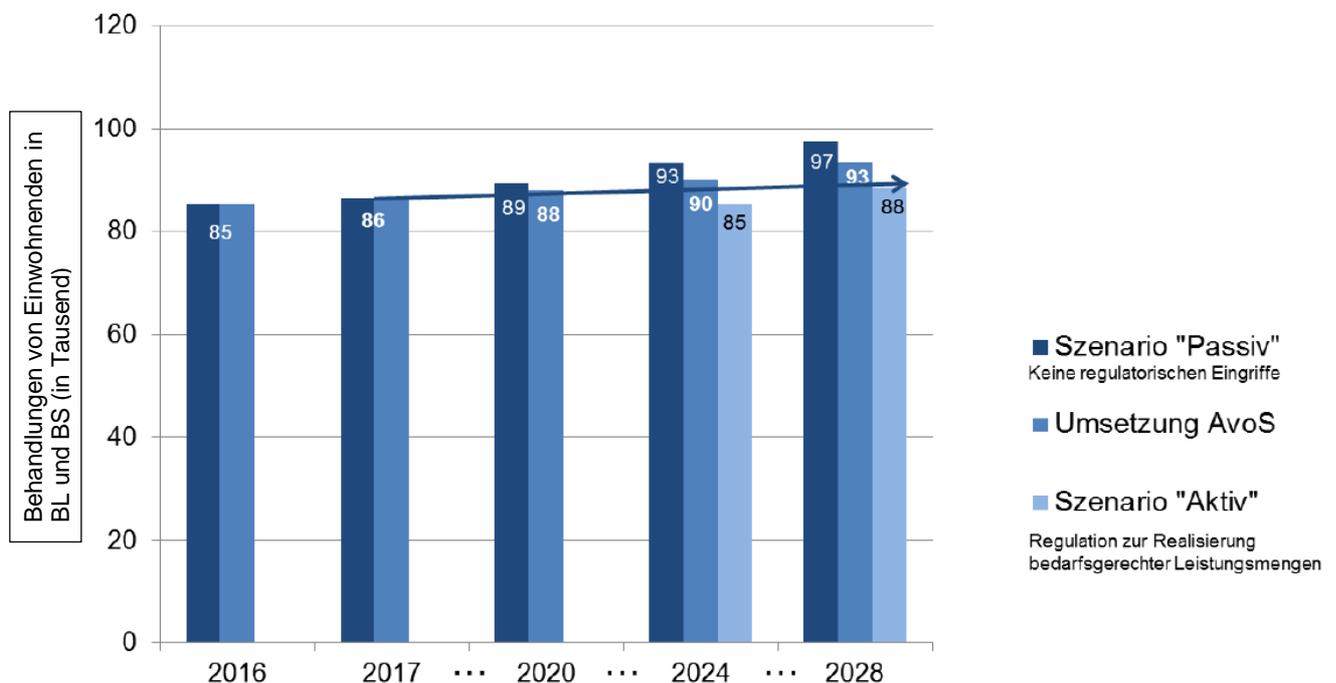
Ein weiterer Meilenstein in der Gesundheitsversorgung war die Änderung der Krankenkassengesetzgebung (KVG)²⁵ zur Einführung der «neuen Spitalfinanzierung», gemäss welcher ab 2012 akut-somatische Behandlungen schweizweit in so genannte «diagnosebezogene Fallgruppen» (DRG) eingeteilt und entsprechend vergütet werden. Nicht zuletzt zur Vorbereitung der neuen KVG-Bestimmungen haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Jahr 2010 beschlossen, die Grundlagen für die künftige Spitalversorgung gemeinsam zu erarbeiten und einen gemeinsamen Versorgungsbericht zu veröffentlichen. Dieser zeichnete ein umfassendes Bild der damaligen Nachfrage und skizzierte den möglichen, zukünftigen Versorgungsbedarf der Nordwestschweizer Bevölkerung in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Der Bericht wurde im Jahr 2015 mit dem «Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme für die Kantone AG, BL, BS und SO» erneuert und ergänzt.

Beide Berichte stellten die Grundlage dar für die intensive Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Bereich der gemeinsamen Planung, Regulation und Aufsicht im Gesundheitsbereich sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Universitätsspitals Nordwest. Während letzteres vom basel-städtischen Stimmvolk abgelehnt wurde, fand der «Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung» am 10. Februar 2019 in beiden Kantonen eine grosse Zustimmung. In Umsetzung dieses Staatsvertrags haben das Gesundheitsdepartement BS und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL im September 2019 ihren Versorgungsplanungsbericht (VPB) betreffend die akut-stationäre Gesundheitsversorgung veröffentlicht. Weitere Berichte über die psychiatrische, rehabilitative und ambulante Versorgung sollen folgen:

²⁵ SR 832.10.



Teil des Berichts ist auch die erwartete Bedarfsentwicklung (vergleiche untenstehende Grafik). Mit dem Ziel, das Angebot in der Region dem Bedarf anzupassen, werden in Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Spitalisten erstellt (Szenario «Aktiv»). Im Szenario «Aktiv» soll damit das Wachstum der Anzahl an Behandlungen deutlich gedämpft werden. Ein erster Effekt wird bereits die Umsetzung der Forderung nach sich ziehen, dass Behandlungen vermehrt ambulant durchgeführt werden sollen, wenn sie im Vergleich zur stationären Behandlung mit derselben Qualität erbracht werden können und wenn keine medizinischen oder sozialen Gründe gegen eine ambulante Behandlung sprechen (Szenario «ambulant vor stationär; AVOS»). Im Szenario «Passiv» würden die Kantone gar nicht regulierend eingreifen.



Obwohl vorerst für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verbindlich festgelegt, wirken die Vereinbarungskantone auf den Beitritt anderer Kantone hin und fördern die Kooperationen im trinationalen Gesundheitsraum.

Bereits seit längerer Zeit etabliert ist die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in verschiedenen Spezialbereichen wie: Verein Netzwerk Demenz beider Basel, Alzheimervereinigung beider Basel, Krebsregister beider Basel, Zentrum Selbsthilfe (Fachstelle für Selbsthilfe in der Region Basel), Aids-Hilfe beider Basel, frauenOase, Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, etc.

3.3.3.3 Behindertenhilfe

Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen und entwickeln die Leistungsangebote in der Behindertenhilfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht koordiniert und in engem fachlichem Austausch. Die Zusammenarbeit wurde formalisiert mit der von den Regierungsräten des Stadt- und Landkantons eingesetzten Kommission «Gemeinsame Planung Behindertenhilfe Basel-Landschaft und Basel-Stadt». Darüber hinaus legen die Regierungsräte Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit 2017 gemeinsame Normkostenzielwerte für die Leistungstarife der Institutionen der Behindertenhilfe in beiden Kantonen fest und beauftragen koordiniert eine Abklärungsstelle für die Ermittlung des individuellen Bedarfs von Personen mit Behinderung. Diese bikantonale Aufgabe ist an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Basel-Landschaft übertragen und durch neue Leistungsvereinbarungen jüngst bis Ende 2023 verlängert worden. Die Normkosten 2020 und die Normkostenzielwerte 2023 für den stationären Bereich markieren den Abschluss der Konsolidierung und Erfassung von Kosten- und Bedarfsdaten. Sie ermöglichen den Institutionen der Behindertenhilfe eine verlässliche Finanzplanung.

Die beiden Kantone haben ausserdem mit dem «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Nutzung und Abgeltung ambulanter Angebote der Behindertenhilfe und allfälliger Folgekosten»²⁶ die Nutzung von ambulanten Leistungsangeboten für Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt gestärkt. Im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung 2020-23 wird die Weiterentwicklung der ambulanten Leistung ein wesentlicher weiterer gemeinsamer fachlicher Baustein sein. All dies basiert auf einer zwischen den beiden Kantonen koordinierten Gesetzgebung für die Behindertenhilfe, die seit 2017 in Kraft ist. Hinzu kommt eine «Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen»²⁷, auf deren Basis das Bereitstellen von Fahrangeboten für mobilitätseingeschränkte Personen und die Tarifierung gemeinsam von Basel-Landschaft und Basel-Stadt organisiert wird. Die Höhe der kantonalen Beiträge an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen wird dagegen in den beiden Kantonen unterschiedlich festgesetzt.

Die Zusammenarbeit und Koordination in den genannten Bereichen soll fortgesetzt werden und könnte sich auch auf Themen der Behindertengleichstellung ausweiten. Es stehen aber darüber hinaus keine zusätzlichen partnerschaftlichen Entwicklungsschritte an. Insbesondere soll jeder Kanton unabhängig Prioritäten und Standards bestimmen können.

3.3.3.4 Kultur

Im Januar 2020 haben der Landrat des Kantons Basel-Landschaft und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt in ihren Sitzungen dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) zugestimmt. Die Zustimmung fiel im Grossen Rat sehr deutlich (73 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen) und im Landrat gar einstimmig (84 Ja) aus.

Der neue Staatsvertrag regelt die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen. Sie beträgt ab 2022 9,6 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton Basel-Landschaft wird in Zukunft keine Beiträge mehr direkt an baselstädtische Kulturinstitutionen ausrichten und somit keine vertragliche Verbindung mit Institutionen in Basel-Stadt mehr haben.

Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen. Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet die Abgeltung künftig an den Kanton Basel-Stadt und nicht

²⁶ SGS 853.111.

²⁷ SGS 480.111.

mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung der Mittel an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt aufgrund regelmässig durchgeführter Besucherbefragungen – und somit anhand messbarer Kriterien – in der Regel zu Gunsten der drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Mittel werden innerhalb des Budgets des Kantons Basel-Stadt so umgelagert, dass die aus dem alten Kulturvertrag unterstützten Institutionen für eine erste Förderperiode ab 2022 in mindestens gleichbleibender Höhe wie bisher unterstützt werden.

Im Sinne einer Entflechtung der Zuständigkeiten übernimmt der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 deutlich mehr Verantwortung für das Haus der elektronischen Künste (HeK), das in Basel-Landschaft domiziliert ist, und überträgt seinen Anteil am Betriebsbeitrag an den RFV Basel (Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel), der im Auftrag der beiden Kantone fördert, ins reguläre Kantonsbudget. Die Förderung der Basler Papiermühle, die seit 2017 im Sinne einer Übergangslösung aus der Kulturvertragspauschale unterstützt wird, fällt künftig ganz in die Verantwortung des Kantons Basel-Stadt.

Im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung setzen die beiden Regierungen ein sichtbares Zeichen für eine starke Förderpartnerschaft, indem die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet wird. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht dazu die Beiträge einseitig bis zur vollen Parität.

Die partnerschaftlichen Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, welches erstens das Bestehen der insgesamt 17 aus der Kulturvertragspauschale (alter Kulturvertrag) unterstützten Institutionen sichert und zweitens die bisherige Kostendynamik stoppt. Drittens wird ein Systemwechsel im Sinne einer Entflechtung von Zuständigkeiten in der institutionellen Förderung vollzogen und viertens die sehr erfolgreiche projektorientierte partnerschaftliche Förderung gestärkt.

3.3.3.5 Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich öffentlicher Verkehr hat sich in den letzten Jahren stark intensiviert. Sie ist – mitunter durch veränderte (gesetzliche) Rahmenbedingungen²⁸ – heute noch wichtiger und enger geworden, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Während sich die – bereits gut ausgebauten – Tramlinien in den letzten 15 Jahren im BL/BS-grenzüberschreitenden Bereich nicht wesentlich weiterentwickelt haben, konnten im Bereich S-Bahn wichtige Entscheide gefällt und grosse Fortschritte erzielt werden. Einige der wichtigsten Meilensteine in der Planung sind:²⁹

- 2004: Abschluss Zweckmässigkeitsprüfung «Herzstück Regio-S-Bahn» mit der Empfehlung, die Variante «Mitte» (unterirdische Verbindung zwischen Bahnhof Basel SBB und Badischem Bahnhof via Innenstadt) weiterzubearbeiten.
- 2007: Grundsatzentscheid zum künftigen Angebot der Regio-S-Bahn, u.a. mit dem Viertelstundentakt Basel – Liestal.
- 2008: Aufnahme der Planungen zum Weiterausbau der Regio-S-Bahn auf deutscher Seite unter Mitwirkung von Vertretern aus der Nordwestschweiz und dem Elsass. Die Planungen sollen trinational aufeinander abgestimmt werden. Ein Zwischenbericht zum Angebot Nordwest-

²⁸ Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

²⁹ Quelle für Angaben bis 2010: Chronik der Regio-S-Bahn Basel von Wolfgang Fleischer, Amt für Mobilität BS.

schweiz zeigt u.a. den Bedarf der Entflechtungsbauwerke Muttenz und Pratteln, eines Wendegleises in Liestal und Doppelspurabschnitten zwischen Aesch und Laufen sowie Infrastrukturbedarf im Knoten Basel.

- 2010: Im Konzept Bahn 2030, welches das Bundesamt für Verkehr und die SBB vorstellen, figurieren u.a. die Entflechtungsbauwerke Basel Ost/Muttenz und Pratteln als Massnahmen. Anschliessend Start zu vertieften Studien.
- 2014: Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) sowie Beschluss des Ausbauschnittes 2025 mit dem Vierspurausbau Liestal und den Entflechtungsbauwerken Muttenz und Pratteln. Der Grosse Rat BS und der Landrat BL sprechen insgesamt 29.7 Millionen Franken für die Vorprojektierung des Herzstücks. Die sieben Bestellerbehörden der trinationalen S-Bahn Basel reichen beim Bund ein gemeinsames Angebotskonzept für die S-Bahn Basel mit Horizont 2030/2040 ein.
- 2019: Der Bund spricht im STEP Ausbauschnitt 2035 Mittel für die Realisierung mehrerer Zulaufstrecken der trinationalen S-Bahn Basel und Projektierungsmittel für das Herzstück.

Die Ergebnisse der sehr langfristigen Planungs- und Projektierungsarbeiten werden in den kommenden Jahren sichtbar werden, als erstes durch den Viertelstundentakt zwischen Liestal und Basel, später durch den Viertelstundentakt Basel – Aesch. Weitere Taktverdichtungen folgen, bis mit dem Herzstück im Horizont ca. 2040 der Quantensprung im Angebot erfolgen wird.

Zu erwähnen gilt es auch die zahlreichen Regionalverkehrs-Bahnhöfe im Laufen-, Ergolz- und Homburgertal, die im Zeitraum 2004 bis 2010 renoviert und aufgefrischt resp. neu in Betrieb genommen wurden, so z.B. die Bahnhöfe Salina Raurica oder Dreispitz. Zudem ist der Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Duggingen zu beachten. Er ermöglicht nach Fertigstellung einen Halbstundentakt im Fernverkehr auf der Verbindung Basel – Laufen – Delémont – Biel. Die Projektierungsarbeiten werden von den Kantonen BL, BS, JU und SO gemeinsam finanziert. Mit dem Parlamentsbeschluss von STEP 2035 übernimmt der Bund dann die Kosten der Realisierung.

Strassenverkehr

Der wichtigste Meilenstein war die Übernahme der Nationalstrasse N2 in die Hoheit des Bundes bzw. des Bundesamts für Strassen (ASTRA) per 1. Januar 2008. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geeint auftreten, um die Interessen der Region durchsetzen zu können.

Momentan ist dies auf gutem Weg. Beide Kantone unterstützen das Projekt der Engpassbeseitigung Osttangente, den Rheintunnel. Sie sind auch in den entsprechenden Projektgremien des Bundes vertreten. Neben dem Rheintunnel ist als wichtiger Ausbau der Nationalstrasse N2 der Ausbau auf 8 Spuren zwischen Hagnau und der Verzweigung Augst vorgesehen.

Die schwierige Parkierungssituation in Basel, teils aber auch in den stadtnahen Gemeinden, hat dazu geführt, dass verschiedenenorts mit Massnahmen wie der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung reagiert wurde. Im Rahmen des Aggloprogramms tauschen sich die zentrumsnahen Gemeinden über eine harmonisierte Parkraumbewirtschaftung aus.

3.3.3.6 Wirtschaftsförderung und Innovation

Die Wirtschaftspolitik der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie des Kantons Jura ist darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Mit der Fusion der Organisationen «i-net innovation networks» und «BaselArea» sowie der «China Business Platform» zur «BaselArea.swiss» Anfang 2016 wurde die Grundlage zum Aufbau eines zukunftsfähigen Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura geschaffen. BaselArea.swiss nimmt innerhalb des regionalen Innovationssystems Basel-Jura eine besondere

Stellung ein. Als zentrale, durch die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura finanzierte Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation dient BaselArea.swiss ihren Kunden als Anbieterin der wesentlichen Innovationsdienstleistungen und, zusammen mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area, als Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen Institutionen aus dem Bildungsbereich auf der einen und wirtschaftlichen Akteuren auf der anderen Seite.

Die Kernaufgaben von BaselArea.swiss sind auf die Themen Standortförderung und Innovation fokussiert:

- Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz nach aussen tragen und den Standort vermarkten.
- Ausländische Firmen bei Ansiedlungen beraten.
- Ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region kontinuierlich ausbauen.
- Ein Netzwerk von Entscheidungsträgern, Innovatoren, Experten und Multiplikatoren pflegen.
- Gründer und Forscher bei Start-up- und Innovationsvorhaben unterstützen.

Der Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP Basel Area) ist einer der fünf Netzwerkstandorte der nationalen Initiative Switzerland Innovation. Die Initiative soll eine Plattform für die Vernetzung von Hochschulen und innovativen Unternehmen schaffen, um gemeinsame Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln, einen optimalen Nährboden für Innovationen zu bieten und den Standort Schweiz als eines der innovativsten Länder weltweit zu stärken.

Der SIP Basel Area war von Anfang an eine gemeinschaftliche Initiative der drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura mit der Handelskammer beider Basel sowie der Universität Basel. Der Hauptsitz ist im Bachgrabengebiet in Allschwil, weitere Niederlassungen finden sich in Delémont und in Basel. Der SIP Basel Area bildet zusammen mit der BaselArea.swiss den Kern des oben beschriebenen Regionalen Innovationssystems. Wichtige Partner der beiden staatlich finanzierten Institutionen sind die Unternehmungen der Privatwirtschaft, Wirtschaftsverbände und private wie öffentliche Forschungsinstitutionen wie die Universität Basel, das Universitätsspital, die ETH in Basel, das CSEM oder auch das Swiss-TPH. Die thematischen Schwerpunkte des SIP Basel Area liegen in Biomedical Engineering, Sciences and Technologies (BEST).

3.3.3.7 Sicherheit

Seit dem Partnerschaftsbericht konnten mehrere Meilensteine in der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt umgesetzt werden. So wurde am 1. Januar 2012 die BVG- (Berufliche Vorsorge) und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) gegründet, die rund 1'295 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von etwa 175 Milliarden Franken beaufsichtigt. Zudem wurde am 31. Oktober 2017 die Vereinbarung über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt unterzeichnet, die es ermöglicht, auf dem gesamten Gebiet beider Kantone eine spontane oder geplante Unterstützung zu leisten, wenn es erforderlich ist. Gleichzeitig kam die Vereinbarung über die polizeilichen Leistungen bei Fussballspielen des FC Basel im Stadion St. Jakob zu Stande, die regelt, welche Leistungen der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Grundversorgung für Heimspiele des FC Basel gegenüber dem Kanton Basel-Stadt erbringt.

Weiter wurde eine gemeinsame Gefängnisstrategie («Zusammenarbeit im Justizvollzug») mit dem Partnerkanton Basel-Stadt definiert sowie deren Umsetzung geregelt. Die gemeinsame Strategie umfasst primär die Themen gemeinsame Bedarfsplanung, gemeinsame Weiterbildung sowie gemeinsame Arbeitsbetriebe für gemeinnützige Arbeit. Zudem trat die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (MANV) in

Kraft. Ziel dieser Vereinbarung ist die Aufrechterhaltung einer bestmöglichen individualmedizinischen Versorgung von möglichst vielen Patientinnen und Patienten während einer möglichst langen Zeit.

Zukünftig sollen Baselbieter und Baselbieterinnen die Biometrisierung ihrer Ausweispapiere in Basel-Stadt vornehmen lassen können. Dazu wird eine Aussenstelle des Passbüros BL im Spiegelhof eingerichtet. Umgekehrt soll den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt das Passbüro in Liestal für die Biometrisierung zur Verfügung stehen. Zudem soll die gemeinsame Vorsorgeplanung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Bereich Bevölkerungsschutz verdichtet und verstärkt werden. Für die Umsetzung der «Istanbul Konvention» (= Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) streben beide Kantone eine deutliche Erhöhung der Schutzplätze vor häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder an. Dieses Ziel soll u.a. dadurch erreicht werden, dass die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich fortgeführt wird.

3.4. Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz

Im Oktober 2018 beantwortete die Regierung die Interpellation von Linard Candreia «Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen».³⁰ In dieser Interpellation wurde explizit nach der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Landschaft mit den an das Baselbiet angrenzenden Kantone Jura, Solothurn und Aargau gefragt. In seiner Antwort zeigte der Regierungsrat auf, dass auf Regierungs- und Verwaltungsebene ein umfassender und regelmässiger gegenseitiger Austausch auch mit den Nachbarkantonen Aargau, Solothurn und Jura besteht, bei welchem wichtige Projekte angesprochen werden. Nebst den regelmässigen bilateralen Kontakten stellt die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die wichtigste übergreifende Plattform der Kantonsregierungen für die Beziehungen zu diesen Kantonen dar. In den meisten der nachfolgend aufgeführten thematischen Bereichen der Zusammenarbeit bestehen zudem regionale Fachdirektorenkonferenzen oder Regierungsausschüsse. Zur Unterstützung der trinationalen Zusammenarbeit im Metropolitanraum Basel und im Oberrheinraum arbeitet die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) im Auftrag der fünf Nordwestschweizer Kantone. Projekte zum Vollzug von Bundesrecht kündigen sich in aller Regel mit einer langen Vorlaufzeit an. Diese wird genutzt, um Partnerschaften mit allen Nachbarkantonen abzuklären. Auch andere Aufgaben des Kantons werden stets aufs Neue bezüglich der Ausdehnung von Partnerschaften und Zusammenarbeit überprüft.

Wie die Landratsvorlage betreffend Interpellation Candreia aufzeigt, existieren zahlreiche institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen: Es gibt verschiedenartige Konferenzen (Bsp. Erziehungsdirektorenkonferenz und Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz, Nordwestschweizer Planerkonferenz, Regionalkonferenz der Integrationsdelegierten oder der Kantonsingenieure Nordwestschweiz, Konferenz der Generalstaatsanwälte der Nordwestschweiz), Vereinigungen (beispielsweise Kantonsapothekervereinigung Nordwestschweiz, Kantonsärztereinigung Nordwestschweiz), Konkordate (beispielsweise Konkordat über die Schulkoordination, Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen, Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz), Arbeitsgruppen (beispielsweise Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik), regelmässiger Austausch auf Verwaltungsebene (beispielsweise Treffen der Nordwestschweizer Kulturverantwortlichen) sowie sonstige Formen (Bsp. Planungsregion Nordwestschweiz, Tarifverbund Nordwestschweiz, Umweltschutzkommission Nordwestschweiz, Luftqualitätsmessung). Zusätzlich gibt es einige laufende oder geplante projektbezogene Kooperationen. So wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylsystems der Schweiz die Zusammenarbeit innerhalb der neuen «Asylregion Nordwestschweiz» (Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) weiter vertieft.

3.4.1 Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)

Der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) kommt in der regionalen Zusammenarbeit eine sehr wichtige Rolle zu. Sie wurde 1971 – auch unter dem Eindruck der Abstimmung um die Wiedervereinigung und im Bekenntnis für die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit – als dritte von heute insgesamt sechs regionalen Regierungskonferenzen gegründet. Die NWRK versammelt die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura. Die Kantone Bern (ehemals Vollmitglied) und Zürich sind heute assoziierte Mitglieder. Das Konferenzsekretariat befindet sich seit deren Gründung in der Landeskanzlei Basel-Landschaft. Die NWRK bezweckt insbesondere die Koordination der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben, eine wirkungsvolle Vertretung der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen in der Schweiz (vgl. Kapitel 3.7), die Bündelung des gemeinsamen Auftritts gegenüber den Partnern in der Oberrheinkooperation und anderen europäischen Grossregionen sowie die Schaffung eines Überblicks über kantonsübergreifende Aktivitäten und die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen den interkantonalen Gremien der Region. Seit 2012 erfolgt der Auftritt zum Teil gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden über die Plattform «Metropolitankonferenz Basel».

³⁰ LRV 2018/669 vom 23. Oktober 2018.

3.4.2 Bedeutende Bereiche

3.4.2.1 Bildung

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn zusammen. Die Leitungskonferenzen der Volksschule und der Sekundarstufe II treffen sich monatlich im vierkantonalen Rahmen. In regelmässigen Abständen berichten die Regierungen über vierkantonale Meilensteine.

2006 wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn gegründet. Die Ausarbeitung eines vierkantonalen Staatsvertrags in den Jahren zuvor war ein erster Meilenstein der vierkantonalen Zusammenarbeit. Fünf ehemalige Fachhochschulen und vier Pädagogische Hochschulen der Nordwestschweiz wurden zu einer Institution zusammengeführt. 2008 konnte auch die Musikhochschule integriert werden. Seither hat sich die FHNW als eine der besten und grössten Fachhochschulen der Schweiz positioniert. 2006 studierten 719 Baselbieterinnen und Baselbieter an der FHNW, 2018 waren es 2'200.

Weitere Meilensteine sind die Campus-Bauten, die in allen vier Kantonen für die FHNW erstellt wurden. Rund drei Jahre nach der Grundsteinlegung wurde der neue FHNW-Campus in Muttenz am 22. Oktober 2018 eingeweiht. Mit diesem Campus steht für 4'000 Studierende und 840 Mitarbeitende der FHNW eine topmoderne Infrastruktur zur Verfügung, die innerhalb der gesetzten Frist und innerhalb des vorgegebenen Budgets erstellt werden konnte.

Seit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) im Jahr 2015 stehen die Schweizer Fachhochschulen in einem stärkeren Konkurrenzkampf, weil die Verteilung der Grundbeiträge des Bundes in Relation zum Erfolg der einzelnen Fachhochschulen erfolgt. Für die Trägerkantone der FHNW wird es in Zukunft darum gehen, die FHNW so auszustatten, dass sie in diesem Konkurrenzkampf bestehen kann, ohne dabei die Kantonsfinanzen aus den Augen zu verlieren.

3.4.2.2 Sonderpädagogik

Die Kantone tragen in der Folge der NFA seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Die konkrete Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen wird kantonal definiert unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts bezüglich der Bestimmungen in der Bundesverfassung zur Sonderschulung und die Bestimmungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)³¹ des Bundes.

Die Sonderschulverantwortlichen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau sind in der Nordwestschweizerischen Konferenz der Sonderschulverantwortlichen (NW SIK) organisiert. Diese Konferenz ist Teil der übergeordneten Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Kontaktpersonen für Sonderpädagogik, die von den kantonalen Erziehungsdirektoren bezeichnet wurden. Die Konferenz NW SIK bearbeitet in enger Zusammenarbeit Strategie-, Planungs- und Umsetzungsfragen im Bereich der Tagessonderschulung. Insbesondere hochspezialisierte Leistungen in den Bereichen LowVision und Audiopädagogik werden vierkantonal optimiert organisiert. Für die Partnerkantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau sind das kantonale Therapie- und Schulzentrum in Münchenstein (TSM) sowie das mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft organisierte Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation in Aesch wichtige Leistungserbringer. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben in der Vergangenheit das TSM-Schulungszentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemeinsam. Der entsprechende Staatsvertrag wurde durch den Kanton Basel-Stadt und in der Folge auch durch den Kanton Basel-Landschaft auf Ende Schuljahr 2016 gekündigt. Am 16. Juni 2015 fällte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid zur Weiterführung des TSM durch den Kanton Basel-Landschaft.

³¹ SR 151.3.

Seit August 2016 wird das TSM als kantonale Sonderschule, ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft, geführt.

3.4.2.3 Gesundheit

Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen im Gesundheitsbereich wird insbesondere durch die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz (GDK NWCH) gefördert. Der GDK NWCH gehören die zuständigen Regierungsmitglieder aus Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern und Solothurn an; Jura ist seit einigen Jahren als Gast eingeladen. Basel-Landschaft steht dieser Konferenz turnusgemäss vor, letztmals in der Periode 2018/2019. Die Traktandenlisten erstrecken sich über alle Fragen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Gesundheitsthemen. Die Haltungen der einzelnen Mitgliederkantone werden offen ausgetauscht, wo möglich werden gemeinsame Positionen erarbeitet.

Wie bereits im Kapitel betreffend Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschrieben, hatten die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Jahr 2010 beschlossen, die Grundlagen für die künftige Spitalversorgung gemeinsam zu erarbeiten und einen gemeinsamen Versorgungsbericht zu veröffentlichen (für weitere Information siehe Kapitel 3.3.3.2.). Ein weiterer Bericht der vier Kantone ist derzeit nicht geplant. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden jedoch im Rahmen des Staatsvertrags betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung alle vier Jahre einen gemeinsamen Versorgungsplanungsbericht publizieren.

3.4.2.4 Weitere Bereiche

Eine enge Zusammenarbeit der Kantone in der Nordwestschweiz findet zudem in den Bereichen «Öffentlicher Verkehr» und «Wirtschaftsförderung» statt. Im Zentrum stehen dabei die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Deshalb sind sie bereits im Kapitel 3.3.3. beschrieben.

3.5. Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland

3.5.1 Trinationale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Basel und im Oberrheinraum

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums mit seinen über 850'000 Menschen, verteilt auf drei Länder und über 200 Gemeinden. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und weiteren Partnern setzt sich der Kanton für eine Stärkung der metropolitanen Qualitäten des trinationalen Raums Basel in den Bereichen Verkehr, Bildung, Innovation, (Wirtschafts-)Standort und Gesundheit ein.

Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) bildet seit 1975 den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Staatsvertragliche Grundlage bildet heute die Basler Vereinbarung aus dem Jahr 2000³². Rund 600 Experten aus deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen, Verbänden und Organisationen arbeiten kontinuierlich in diesem Rahmen zusammen. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch und entwickeln konkrete Projekte wie beispielsweise den Museumspass oder den «Raumordnerischen Orientierungsrahmen». Zusätzlich gibt es beispielsweise auch die Arbeitsgruppe Umwelt und fachbezogene Expertenausschüsse. Fragen, die auf regionaler Ebene keiner Lösung zugeführt werden können, werden von der ORK der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission unterbreitet, welche von den Aussenministerien der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs eingerichtet wurde. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kooperation am Oberrhein wurde schliesslich 1996 das Gemeinsame Sekretariat der ORK eingerichtet. Neben der Oberrheinkonferenz etablierte 1997 sich der Oberrheinrat als Gremium des Austausches zwischen Gewählten, in der Schweiz Kantonsparlamentariern, und richtete 2019 ebenfalls ein ständiges Sekretariat ein.

Die Dreiländer-Agglomeration und ihr Siedlungs- und Wirtschaftsgebiet ist über die Grenzen hinaus zusammengewachsen. Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) wurde 2007 gegründet und engagiert sich für die Zusammenarbeit auf regionaler, lokaler und kommunaler Ebene in der trinationalen Agglomeration Basel. Der TEB bearbeitet Themen wie Raumplanung, Mobilität, Radreisetourismus sowie Bürgerbegegnungen. Mit dem Districtsrat verfügt er über einen Beirat, in welchem sich Gewählte der drei Länder austauschen. Die Grenzgängerströme sowie der langjährige Austausch und die Zusammenarbeit in Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sind Ausdruck einer zunehmenden regionalen und internationalen Vernetzung und Abhängigkeit. Die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRain nimmt dieses Bedürfnis auf und wirkt als kompetenter und bürgernahe Dienstleister für grenzüberschreitende Fragen aller Art. Als niederschwellige, bürgernahe Informationsstelle bietet sie Bürgerinnen und Bürgern Informationen und Orientierungshilfen an. Sie trägt damit der starken sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung der Region und ihrer Einwohnenden Rechnung und entlastet mit ihrer Arbeit die Kantonalverwaltungen.

Im Verein Agglo Basel haben sich neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben. Der Verein hat folgende zwei Aufgabenfelder:

- **Agglomerationsprogramm Basel:** Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms (AP) erfolgt gemäss den Anforderungen des Bundes, die pro Generation (AP1-AP3) in den Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme definiert werden. Die hierfür zuständigen Mitglieder des Vereins erarbeiten in enger Abstimmung – unter der Regie des Agglomerationsprogramms Basel – eine nachhaltige Entwicklungsplanung für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft/Freiraum. Die Aufgaben des Agglomerationsprogramms Basel sind: Er-

³² SR 0.131.21.

arbeitung und Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme (als Trägerschaft), Prozessführerschaft bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme, Vertretung der Agglomerationsprogramme gegenüber dem Bund, Öffentlichkeitsarbeit, Erschliessen weiterer Finanzierungsquellen, Interessenwahrung und Lobbyarbeit sowie die Moderation von Prozessen.

- **Trinationale S-Bahn Basel (trireno):** Neben der Planung des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs im Rahmen des Agglomerationsprogramms liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn Basel. Dafür stimmen die Schweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura gemeinsam mit der Region Grand Est auf französischer Seite und dem Land Baden-Württemberg auf deutscher Seite das geplante Liniennetz und die Fahrplankarte sowie die notwendigen Infrastrukturmassnahmen im Einzugsgebiet der trinationalen S-Bahn Basel ab. Ausserdem koordiniert der Verein die Bestelltätigkeiten der Mitglieder und vertritt die trinationale Agglomeration bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen.

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wirkt als gemeinsame Aussenstelle der Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der fünf Nordwestschweizer Kantone mit dem benachbarten Ausland. Sie unterstützt die kantonalen Regierungen und Verwaltungen bei ihrer Mitwirkung in den grenzüberschreitenden Gremien und Programmen.

3.5.2 Projektbezogene Zusammenarbeit

Neben der vorgängig aufgezeigten institutionellen Zusammenarbeit besteht eine intensive projektbezogene Zusammenarbeit auf trinationaler Ebene oder in binationaler Zusammenarbeit. Seit 70 Jahren funktioniert auf der Grundlage eines schweizerisch-französischen Staatsvertrags der Flughafen Basel-Mulhouse. Die Entwicklung des Raums Bachgraben wird mit der französischen und basel-städtischen Seite gemeinsam geplant (Zubringer auf Boden Frankreichs und der beiden Kantone, grenzüberschreitendes Naherholungsgebiet Parc des Carrières zwischen Allschwil, Hegenheim, Saint-Louis und Basel).

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit Anfang der 1990er Jahre am europäischen Förderprogramm INTERREG. Dieses hat zum Ziel, Entwicklungsdifferenzen zwischen den Regionen in Europa zu mindern und den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt insbesondere auch in Grenzregionen zu stärken. Seit 1994 werden dafür Mittel aus einem kantonalen INTERREG/NRP-Verpflichtungskredit (neu: Rahmenausgabenbewilligung) zur Verfügung gestellt und grenzüberschreitende Projekte zudem mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit dem Start von INTERREG konnten über 200 INTERREG-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden. Derzeit läuft der Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 – 2020/22 zur Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) in der Gesamthöhe von 1'750'000 Franken. Das INTERREG VI-Programm befindet sich in Vorbereitung.

Als Beispiele für INTERREG-Projekte der laufenden Programmperiode INTERREG V sind zu nennen:

- TRION-climate, das trinationale Netzwerk für Energie, ist eine Initiative der deutschen, französischen und schweizerischen Gebietskörperschaften, mit dem Ziel, den Oberrhein zur Vorbildregion für die Energiewende zu gestalten.
- Die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der Oberrheinkonferenz ist mit der grenzüberschreitenden Hilfeleistung aufgrund der verschiedenen Risiken am Oberrhein beauftragt und entwickelte ein Projekt zur Kommunikation im Krisenfall mittels Satelliten-Telefonie.
- Das Projekt SPIRITS der Fachhochschule Nordwestschweiz untersucht intelligente 3D-gedruckte interaktive Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie.

- Mit dem Projekt Atmo-Vision des Lufthygieneamts beider Basel werden neue geeignete Instrumente für Verwaltungen und andere Institutionen entwickelt, um die Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.
- Das Projekt AGRO-Form des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain stärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Agrarökologie durch Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Ausbildungskonzepten.
- Mit dem Projekt TRISAN wird die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gesundheitsverwaltungen und -leistungserbringern angestrebt.
- Das trinationale Kompetenznetzwerk Industrie 4.0 unterstützt Klein und Mittelunternehmen bei den Herausforderungen des industriellen Wandels 4.0.
- Ziel des Projekts Dreilandradsregion ist die Steigerung der touristischen Attraktivität durch die Förderung des Radtourismus.

3.6. Zusammenarbeit auf der Ebene Gemeinden

Am 21. Mai 2017 nahm das Baselbieter Volk den neuen Verfassungsartikel § 47a mit grossem Mehr an. Die Bestimmung postuliert vier Grundprinzipien für das Verhältnis Kanton–Gemeinden: Subsidiarität (Aufgaben in Gesetzen und Verordnungen werden nach dem Grundsatz des Gemeindevorrangs zugeordnet), fiskalische Äquivalenz (Erfüllung und Finanzierung einer Aufgabe wird nach Möglichkeit demselben Gemeinwesen zugeordnet), Autonomie (den Gemeinden wird grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsautonomie gewährt), Variabilität (Möglichkeit unterschiedlicher Regelungen für Gemeinden). Im Zuge von § 47a einigten sich der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) darauf, spezifische Projekte zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zu starten – Stichwort VAGS (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Die Gremien «Auftraggebende» und «Projektausschuss» sind zwingend paritätisch zu besetzen. Zum Jahresbeginn 2020 befinden sich rund zehn VAGS-Projekte in Bearbeitung.

Im Bereich der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden geht es darum, zu untersuchen und zu definieren, inwieweit Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz den Gemeinden bzw. den Gemeinderegionen zugeordnet werden können und wie diesen dabei ein grosses Mass an Gemeindeautonomie sowie an Regelungs- und Vollzugsvariabilität gewährt werden kann. Zudem sollen vermehrt gemeinsame Aufgaben entflochten werden.

Das Finanzausgleichsgesetz³³ wurde am 24. September 2015 vom Landrat mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016 grundlegend revidiert (als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative). Daraus resultierten unter anderem die Abschaffung der Zusatzbeiträge, die Entlastung der Gebergemeinden beim horizontalen Ressourcenausgleich und die Abschaffung der kumulierten Sonderabgeltung. Am 15. März 2016 wurde die totalrevidierte Finanzausgleichsverordnung vom Regierungsrat beschlossen und der revidierte Finanzausgleich Ende Juni 2016 erstmals verfügt.

Der Entwurf des Gemeinderegionengesetzes (vormals Gemeindestrukturgesetz) war Ende 2014 bei Parteien und Gemeinden in der Vernehmlassung. Praktisch alle Parteien und eine überwiegende Mehrzahl der Gemeinden befürworteten den Entwurf. Am 2. Februar 2016 verabschiedete der Regierungsrat den Gesetzesentwurf zuhanden des Landrats, welcher ihn jedoch mit knapper Mehrheit verwarf. In den vergangenen Jahren haben sich trotzdem insgesamt 63 Gemeinden in 5 Vereinen zu Gemeinderegionen zusammengeschlossen. Es sind dies: Verein Region Laufental (2019, 13 Gemeinden), Verein Region Oberbaselbiet (2019, 21 Gemeinden), Verein Region Birsstadt (2018, 10 Gemeinden der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn), Verein Region Leimental Plus (2018, 9 Gemeinden) und Verein Region Liestal Frenkentäler plus (2018, 10 Gemeinden). Der Fokus der Zusammenarbeit liegt auf der Ressourcenbündelung und der Vertretung gemeinsamer regionaler Interessen.

Die weitere Entwicklung des Verhältnisses und der Zusammenarbeit Kanton–Gemeinden erfolgt durch die Umsetzung des Verfassungsauftrags. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Zusammenarbeit der Gemeinden intensiviert und sie sich vermehrt regional organisieren.

Im Partnerschaftsbericht 2003 ging der Regierungsrat davon aus, dass die Baselbieter Agglomerationsgemeinden die regionale Zusammenarbeit mit neuen Modellen ergänzen würden. In den letzten Jahren lag der Fokus vor allem in der Stärkung der Autonomie der Gemeinden sowie der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Bis jetzt hat sich noch keine vermehrte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus entwickelt. Die Stärkung der Gemeindeautonomie in den vergangenen Jahren hat diesbezüglich jedoch eine wichtige Grundlage für zukünftige Entwicklungen geschaffen.

³³ SGS 185.

3.7. Vernetzung auf Bundesebene

Gemäss dem Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 sollte die Region Nordwestschweiz in der politischen Landschaft, vor allem beim Bund, mehr Präsenz und Entschlossenheit markieren und die Vernetzung ausbauen.

Seit Jahren verfolgt der Kanton Basel-Landschaft die Strategie, bei bundespolitischen Anliegen vielfältige Allianzen zu suchen. Hier ist insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in der Form der gemeinsamen bikantonalen Sessionsgespräche und Netzwerkanlässe zu nennen. Auf der Ebene der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) werden regelmässige Treffen mit den Ständeräten der Nordwestschweiz und seit 2016 auch jährlich einmal mit den National- und Ständeräten organisiert. Aus Anlass der Gesamterneuerung der Bundesversammlung im Dezember 2019 organisierten sowohl die beiden Basler Kantone als auch die NWRK Anlässe mit «ihren» Bundesparlamentariern. Daneben bezieht die NWRK auch in Form von Positionspapieren, Vernehmlassungsantworten und Medienmitteilungen Stellung zu gemeinsamen bundespolitischen Anliegen der Nordwestschweizer Kantone.

Themenspezifisch wird die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden der Region gesucht, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten und Veranstaltungen durchzuführen. Eine Schlüsselrolle bei der Behandlung bundespolitischer Themen kommt der Vernetzung im Rahmen gesamtschweizerischer Fachdirektorenkonferenzen und insbesondere der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu. Angestrebt wird dabei regelmässig in Absprache mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz der Einsitz in den Vorständen dieser Gremien. So nimmt der Kanton Basel-Landschaft 2019 bis 2021 Einsitz im Leitenden Ausschuss der KdK, in welchem insbesondere Fragen des Föderalismus (Finanzausgleich, Aufgabenteilung) und der Europapolitik behandelt werden.

3.8. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass der Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit richtig antizipiert hat.

3.8.1 NFA als Katalysator der interkantonalen Zusammenarbeit

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit verstärkt. Nach jahrelangen Projektarbeiten auf Ebene Bund–Kantone gibt es dank der NFA Regelungen betreffend interkantonale Zusammenarbeit auf Bundesebene, die für alle Kantone verbindlich sind. Zudem hat sie den Föderalismus und die Autonomie der Kantone weiter gestärkt. Dies alles bildet das Fundament für Kooperationen. Die in der Bundesverfassung festgelegten neun Aufgabenbereiche³⁴ sowie die IRV haben Klarheit im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit geschaffen. Die geltenden BL/BS-Standards, welche bei den partnerschaftlichen Geschäften zur Anwendung kommen, basieren auf der NFA – konkret auf der IRV.

Bei Problemen zwischen Kantonen kommt ein vordefiniertes Streitbeilegungsverfahren zur Anwendung. Dies ermöglicht ein klares Vorgehen. Die Konferenz der Kantonsregierungen führt zudem regelmässig eine Umfrage bei den Kantonen zur interkantonalen Zusammenarbeit durch.

3.8.2 Erweiterung und Vertiefung der Partnerschaft BL/BS

Die in beiden Kantonsverfassungen verankerte und durch eine Vielzahl von Vereinbarungen umgesetzte Partnerschaft mit Basel-Stadt ist in ihrer heutigen Ausgestaltung erfolgreich und gesamtschweizerisch einzigartig.

In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt sowohl erweitert wie auch vertieft. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, die gemeinsame Spitalplanung, der neue Kulturvertrag sowie gemeinsame Gesetzesanpassungen. Die meisten der 2003 eingeleiteten Schritte wurden vollzogen: so zum Beispiel die Zusammenlegung der vier Rheinhäfen der beiden Basel zu einem Betrieb.

Der Partnerschaftsbericht ging im Jahr 2003 davon aus, dass ein pragmatisches Vorgehen nach vordefinierten Kriterien die Grundlage für eine tragfähige Zusammenarbeit bildet. Auf Grundlage des Partnerschaftsberichts wurden insbesondere der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS, die BL/BS-Standards und das Handbuch für die Zusammenlegung von Dienststellen erstellt. Die Organisation und die Prozesse der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS sind gut etabliert und haben sich über die Zeit bewährt. Sie ermöglichen es, wichtige partnerschaftliche Geschäfte richtig aufzugleisen und von Anfang an eng zu begleiten. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass die partnerschaftlichen Themen sehr unterschiedlich sind und es deshalb schwierig ist, sie mit einem fixen Schema abzuhandeln. Eine gewisse Flexibilität muss gewährleistet sein.

Ein weiteres Indiz der Vertiefung der Zusammenarbeit ist die Erhöhung der Finanzströme zwischen den beiden Basel: von 221 Millionen Franken im Jahr 2002 auf 419 Millionen Franken im Jahr 2018. Dies entspricht einer Zunahme von 90%.

Wie der vorliegende Bericht aufzeigt, sind die Bildung und die Gesundheit weiterhin die Kernpunkte der regionalen Zusammenarbeit. In diesen Bereichen haben wichtige Entwicklungen stattgefunden. Auch die Finanzströme zwischen den beiden Kantonen belegen dies.

³⁴ Dabei handelt es sich gemäss Art. 48a der Bundesverfassung um: Straf- und Massnahmenvollzug, Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereich, kantonale Hochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Agglomerationsverkehr, Spitzenmedizin und Spezialkliniken sowie Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Der vorliegende Bericht zeigt auch auf, dass in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der regionalen Zusammenarbeit viel geschehen ist: Der Versuch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wieder zu vereinigen ist seitens Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft zwar klar gescheitert. Die Regio-Kooperationsinitiative mit dem Ziel der Erweiterung des Fokus über den Kanton Basel-Stadt hinaus auf die gesamte Region Nordwestschweiz wurde vom Volk hingegen angenommen. Die Behandlungsfrist der Regio-Stärkungsinitiative hat der Landrat bis 22. März 2020 verlängert. Das Geschäft ist im Landrat pendent.

Es sind grosse Projekte vollzogen worden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt; eine solide Grundlage wurde geschaffen. Nach dieser intensiven Phase der letzten Jahre folgt nun die Phase der Konsolidierung. Die wichtigen Fachdossiers müssen weiterhin eng begleitet werden: Zu nennen sind zum Beispiel die Überarbeitung des Staatsvertrags der Universität Basel, der ab 2022 gelten soll. Auch das weitere Vorgehen zur Spitalplanung ist nach dem Volksnein zur Spitalfusion festzulegen. In Zukunft wird es hauptsächlich um eine Vertiefung der Zusammenarbeit gehen.

3.8.3 Erweiterung der Zusammenarbeit auf die Nordwestschweiz

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist nicht zu vergleichen mit der Intensität in der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die beiden Basler Kantone sind in einem Wirtschafts- und Lebensraum vernetzt. Die Grenze zwischen den beiden Kantonen ist für die Bevölkerung meist nicht wahrnehmbar. Insbesondere die Agglomerationsgemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind eng verwoben mit Basel-Stadt. Von den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura ist hingegen nur ein Teilgebiet mit der Region BL/BS eng verbunden. Ein grosser Teil dieser Kantone ist an der Grossregion Zürich oder Bern orientiert. Der Vergleich der Verfassungsartikel der verschiedenen Kantone zeigt auch auf, dass ausschliesslich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen Verfassungsauftrag haben, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken und den jeweilig andern Kanton explizit nennen.

Mit der Annahme der Regio-Kooperationsinitiative wurde das Ziel verfolgt, den Blickwinkel der regionalen Zusammenarbeit zu erweitern. Deshalb wurden die genannten Zusammenarbeitsformen nicht mehr ausschliesslich mit dem Kanton Basel-Stadt in Verbindung gebracht, sondern auf weitere Gebietskörperschaften im In- und Ausland, in der Region und insbesondere in der Nordwestschweiz ausgedehnt. Dank diesem erweiterten Verfassungsartikel sowie der NFA wurde die regionale Zusammenarbeit über BL/BS hinaus weiter ausgebaut.

Es fällt auf, dass im Partnerschaftsbericht neben Basel-Stadt als Nachbarkantone hauptsächlich von den Kantonen Aargau und Solothurn die Rede ist. Sowohl im neuen Verfassungsartikel wie auch in der konkreten Umsetzung geht es jedoch auch um den Kanton Jura. Generell fällt auf, dass die Zusammensetzung der Kantone je nach Thema, Institution und Projekt variiert. Während beispielsweise im Bildungsraum Nordwestschweiz die vier Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zusammenarbeiten, spannen in der Wirtschaftspolitik die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura zusammen. Damit zeigt sich, dass sich der Kanton Basel-Landschaft je nach Thema die geeigneten Partner sucht.

Auch in der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz stehen die Bereiche Bildung und Gesundheit im Fokus: Neben dem Bildungsraum und der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeiten die Kantone BL, BS, AG und SO auch eng bei den Grundlagen für die künftige Spitalversorgung und den Versorgungsberichten zusammen. Wie die Beantwortung der Interpellation Linard Candreia³⁵ zeigt, arbeiten die Kantone der Nordwestschweiz in vielen weiteren Bereichen eng zusammen: Auf verschiedenen Ebenen ist die institutionelle Zusammenarbeit etabliert. Zusätzlich laufen viele Projekte, und es sind weitere geplant.

³⁵ LRV 2018/669 vom 23. Oktober 2018.

3.8.4 Weitere Erkenntnisse

Die Wirtschaftsregion ist klein und fragmentiert. Nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit kann die kritische Masse erhöht werden, um den nationalen Einfluss zu stärken und Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Region ihren europäischen Spitzenplatz und ihre Zukunftsfähigkeit erhalten kann. Das hohe Wohlstandsniveau, die Lebensqualität und auch die Innovationskraft der Region können für die Zukunft nur gesichert und ausgebaut werden, wenn die Region weiter zusammenwächst.

Im Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2003 wurde die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland nur am Rande erwähnt. Nichtsdestotrotz wurde das benachbarte Ausland in der Zwischenzeit im Verfassungsartikel zur interkantonalen und regionalen Zusammenarbeit explizit aufgenommen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Metropolitanraum Basel und im Oberrheinraum ist in ihrer Intensität und Ausprägung gut ausgebaut. Es existieren etablierte Institutionen wie die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz und der Trinationale Eurodistrict Basel. Die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg ist jedoch noch um einiges komplexer und aufwändiger als über die Kantonsgrenzen hinweg.

Betreffend Gemeinden ging es in den letzten Jahren weniger um die kantons- bzw. ländergrenzen überschreitende Zusammenarbeit. Im Fokus stand der Verfassungsauftrag Gemeindestärkung. So konzentrierte sich die Entwicklung auf die Stärkung der Gemeindeautonomie sowie der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Diese Stärkung hat eine wichtige Grundlage für zukünftige Entwicklungen geschaffen.

Um die politische Präsenz der Region auf Bundesebene zu verstärken, werden regelmässig Anlässe (Sessionsgespräche, Netzwerkanlässe, regelmässige Treffen etc.) mit den Bundesparlamentariern durchgeführt.

3.9. Fazit

Heute, mehr als 15 Jahre nach der Publikation des Partnerschaftsberichts, kann ein positives Fazit zur partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gezogen werden. Der damalige Bericht hat die Strukturen der Zusammenarbeit gestärkt und die Perspektive für die kommenden Jahre vorgegeben. Die gute Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat zu einem klaren Ja des Baselbieter Stimmvolks zu einer gemeinsamen Trägerschaft für die Universität Basel geführt. Der 11. März 2007 ist als historischer Tag in der Geschichte der Zusammenarbeit der beiden Kantone festgeschrieben.

Die auf der Basis des Partnerschaftsberichts gestarteten Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleisten einen regelmässigen Kontakt und ein strukturiertes Vorgehen in den zentralen Dossiers. Diese Verhandlungen haben auch in schwierigen Zeiten die Türen offengehalten und für pragmatische Lösungen in politisch umstrittenen Fragen gesorgt. Darauf lässt sich weiter aufbauen. Diese Strukturen sind auch für die künftigen Jahre tragfähig und geeignet. So sind im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen in den letzten zwei, drei Jahren im Bereich Bildung, Gesundheit und Kultur grosse Fortschritte erzielt worden. In der regionalen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist das gemeinsame Vorgehen mit dem Kanton Jura in Fragen der Standort- und Wirtschaftsförderung erwähnenswert.

Der Blick zurück zeigt auch, dass das Baselbieter Stimmvolk für eine gute und vielfältige Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den anderen Nachbarn zu haben ist. Ein Zusammengehen mit Basel-Stadt in Form einer Fusion haben die Baselbieterinnen und Baselbieter im Jahr 2014 aber mit fast 70 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt. Der Kanton Basel-Landschaft soll selbständig bleiben.

Vor diesem Hintergrund drängt sich eine breit angelegte Neuausrichtung der partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht auf. Vieles läuft in bewährten Strukturen gut, ja sogar sehr gut. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland erfolgt in den bestehenden Institutionen eng und regelmässig. Um die anstehenden Themen und Projekte gemeinsam zu diskutieren und zu bearbeiten, existieren also geeignete Kanäle. Der enge Kontakt besteht sowohl auf Regierungsebene wie auch auf Ebene der Verwaltungen. Aufgrund dieses intensiven Austauschs kann der Kanton Basel-Landschaft auch das Zusammenarbeitspotenzial in der Region gut abschätzen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die partnerschaftliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden kann. In bewährten Strukturen, pragmatisch und zielgerichtet!

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2014/365 «Aktualisierung Partnerschaftsbericht» abzuschreiben.

Liestal, 7. April 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich